[illegible]rgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 93.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Midhat Pascha gestürzt!

Die Türkei bereitet der Welt eine neue Ueberraschung. Der Großvezier Midhat Pascha ist durch Edhem Pascha ersetzt worden und der neue Großvezier läßt diesen Personenwechsel mit der Bemerkung bekannt machen, daß sein Vorgänger von Konstantinopel entfernt worden sei. Daraus ist wohl zu schließen, daß Midhat Pascha sein Amt nicht freiwillig niedergelegt hat, sondern gestürzt worden ist. Die Verbannung ins Ausland (eine neuerdings eingegangene Depesche meldet, daß er nach der griechischen Insel Syra im Archipel gebracht wird) zeigt, wie sehr die neuen Machthaber den gestürzten Großvezier fürchten und wie ängstlich sie darauf bedacht sind, seinem Einfluß die Pforte des kaiserlichen Palastes zu versperren.

Obgleich wir bereits an den Wechsel der regierenden Männer in Stambul gewöhnt sind und schon in den ersten Tagen des Januar, als die Pforte durch die Einigkeit der Konferenz-Mächte zur Entscheidung gedrängt wurde, die Versicherung geben konnten, daß uns auch eine neue Palast-Revolution am goldenen Horne nicht überraschen würde, müssen wir doch gestehen, daß der Sturz des türkischen Major domus uns überraschend gekommen ist, denn selten ist ein Minister unter ähnlichen Umständen beseitigt worden. Midhat Pascha schien der Mann der Situation geworden zu sein. Hinter die türkische Verfassung, die sein Werk ist, verschanzt, hatte er die Forderungen der Großmächte zurückgewiesen und die europäischen Diplomaten mit langer Nase abziehen lassen. In dieser Position war der Pforte nicht gut beizukommen, besonders wenn es dem Großvezir gelang, die verkündete Verfassung von dem Papier in die Wirklichkeit überzuführen und einige Reformen, welche von der Türkei erwartet werden, anzubahnen. Auch ließ sich dies oder doch wenigstens Versuche in dieser Richtung von seiner Energie und seinem Patriotismus erwarten; sanguinische Türkenfreunde sahen in Midhat bereits den Reformator des „ottomanischen“ Reiches, den Bismarck der mosleminischen Welt. Und in dieser Situation, während das rathlose Kabinet von St. Petersburg an die Großmächte die Frage stellt „Was nun?“ wird der so pomphaft in sein hohes Amt eingeführte Staatsmann nach kaum zweimonatlicher Herrschaft, bevor es ihm vergönnt war. mit seinen reformatorischen Ideen einen Versuch zu machen, von seiner Höhe herabgestürzt, ohne daß vorher etwas von einer Ministerkrisis verlautet hat, ohne daß irgend eine Erklärung dafür gegeben wird.

So dunkel, wie die Gründe, ebenso undefinirbar ist die Tragweite dieses Ereignisses. Bedeutet der Personenwechsel auch einen Systemwechsel? Die londoner Blätter, welche die ersten Informationen über die Ministerrevolution in Konstantinopel erhalten haben, stimmen in der Ansicht überein, daß der Sturz Midhat's wichtige Veränderungen in der inneren und auswärtigen Politik der Türkei herbeiführen werde. Dieser Erwartung scheint aber — wenigstens was die innere Politik anlangt — ein Hat des Sultans zu widersprechen, worin dem neuen Großvezier die rasche und vollständige Entwickelung der durch die Verfassung gewährleisteten Prinzipien und die praktische Einführung aller Reformen, welche in den Provinzen anzuwenden sind, empfohlen wird.

Wenn aber der Fall Midhat's sein Reformwerk nicht mit in die Tiefe zieht, so begreifen wir seine Absetzung noch weniger, besonders da mit dem Großvezier auch (wie es scheint) das gesammte Ministerium gestürzt worden ist, und die höchsten Staatsämter mit neuen Personen besetzt werden.

Von dem neuen Großvezier ist zu wenig bekannt, um Vermuthungen zu gestatten, in welcher Richtung er das lecke Staatsschiff der osmanischen Dynastie steuern wird. Edhem Pascha war seit wenigen Monaten Botschafter am kaiserlichen Hofe in Berlin und, wie es scheint, dort keine beliebte Persönlichkeit. Bei Beginn der Konferenz eilte er nach Konstantinopel und scheint dort schnell den Punkt gefunden zu haben, wo er seine Hebel ansetzen konnte, um den neuen Großvezier von seinem erhabenen Postamente zu heben. Edhem Pascha ist Alttürke und mag in seiner Partei und in Ruschdi Pascha, dem abgegangenen Vorgänger Midhats, gute Gehilfen seiner unterirdischen Wühlerei gefunden haben. Dies wurde auch die Eile erklären, womit er sich seinen Vorgänger vom Halse schafft. Vielleicht hat er (wir können eben nur Vermuthungen aufstellen) selbst erfahren, daß es nicht gut ist, seinen Vorgänger, der ehedem eine große Macht ausgeübt hat und einen gut Theil Einfluß durch persönliche Beziehungen behält, in der Nähe des Hofes zu belassen. Midhat Pascha mag von Glück sagen, wenn er heil und gesund in Syra ankömmt. Die verschiedenen Szenen, welche seit 18 Monaten in Konstantinopel gespielt haben, rechtfertigen nur zu sehr den von der „Times“ ausgesprochenen Wunsch, daß der Sturz Midhats die Pforte nicht zu übereilten, verhängnißvollen Handlungen treiben möchte.

Ob Edhem Pascha die Macht eines Großveziers deshalb erstrebt hat, weil er andere Prinzipien verfolgt oder aus persönlichem Ehrgeiz oder um eine gut dotirte Stellung zu gewinnen oder aus allen drei Gründen, läßt sich heut nicht beurtheilen. Nach den biographischen Notizen, welche vor einigen Monaten bekannt wurden, scheint Edhem ein Charakter, welcher dem Julius Cäsar nicht nur an Ehrgeiz sondern auch in der Verschwendungssucht und Verwegenheit ähnelt. Er soll die Schule der Intriguen in Paris durchgemacht und ein Vermögen verschwendet haben; vielleicht — bei dem Wechsel der Dinge im Orient ist mancherlei möglich — wird er seinem römischen Vorbilde durch seinen Sturz noch ähnlicher.

Die katholische Presse.

Eine bei Leo Wörl in Würzburg erschienene Schrift: „Die katholische Presse in Europa zu Neujahr 1877“, giebt einen interessanten Einblick in die von den ultramontanen Blättern während der letzten Dezennien errungene Macht und Ausdehnung. Nachstehend mag ein dieser katholischen Quelle entnommenes Bild der Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland Platz finden.

Die katholische Presse in Deutschland ist allerneusten Datums und hat einen nennenswerthen Aufschwung erst in dem letzten Jahrzehnt genommen. Vor 20 Jahren existirte sie fast noch gar nicht; es gab nur einzelne Blätter, welche zwar die entschiedene Vertretung katholischer Interessen sich angelegen sein ließen, jedoch nur geringen Einfluß besaßen und wenig Unterstützung fanden. Erst nach den Stürmen des Revolutionsjahres von 1848 begann in katholischen Kreisen gleichzeitig mit einer schärferen Betonung der kirchlichen Prinzipien auch das Verlangen nach einer eigenen Presse zur Vertheidigung der speziellen Interessen rege zu werden. Die allmälige Gewöhnung des katholischen Volkes, welches bisher ausnahmslos liberale Blätter gehalten hatte, an die katholischen Zeitungen erwies sich keineswegs leicht; obwohl die Geistlichkeit die Unterstützung derselben sich eifrigst angelegen sein ließ. Die Anfänge der katholischen Publizistik sind ziemlich unscheinbar; zum Theil lehnte sie sich an die politisch konservativen Organe an, welche gewöhnlich auch dem kirchlichen Konservatismus huldigten, theils gründete sie neue Zeitungen, die jedoch bei dem damaligen Preßregime einen schweren Existenzkampf zu bestehen hatten. Allmälig gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. Es entstanden kleine Volksblätter, Sonntags- und Wochenblätter, welche im katholischen Sinne wirkten. Einen mächtigen Aufschwung gewann die katholische Presse jedoch erst während des Kirchenkonflikts, welcher derselben Gelegenheit gab, durch Entfaltung einer maßlosen Agitation gegen die Autorität des Staates und Vertheidigung der angeblichen Rechte der Kirche auf die Massen zu wirken. Nach Ansicht kompetenter ultramontaner Fachmänner ist die Zahl der katholischen Blätter in Deutschland jetzt so groß, daß sich eine Vermehrung derselben nicht wünschen läßt. Von derselben Seite werden gerechte Klagen laut gegen den spezifisch kirchlichen Inhalt der Zeitungen und die in denselben vorherrschende Polemik, welche in zu leidenschaftlicher und maßloser Sprache geführt wird. Der letztere Fehler, der wohl geeignet ist, die katholische Sache zu kompromittiren, erklärt sich größtentheils aus dem Mangel geeigneter katholischer Journalisten Um demselben abzuhelfen, wurden Geistliche herangezogen, was das Ueberwuchern der fanatischen „Kaplanokratie“ in den Redaktionen herbeigeführt hat. Die ultramontanen Blätter in der Rheinprovinz und in Westfalen sind am angesehensten, während auffälliger Weise in dem katholischen Süddeutschland ihre Ausbildung vernachlässigt worden ist. In der Rheinprovinz giebt es im Ganzen [illegible] von denen 12 größere Organe sind und zu einer Abonnentenzahl ca. 5000 — 8000 haben. Das von beiden christlichen Konfessionen bewohnte Westfalen zählt 29 katholische Zeitungen (8 in Paderborn, 9 in Münster), Brandenburg hat 3 katholische Zeitungen, außer der „Germania“ (mit angeblich 7025 Abonnenten) noch das „Märkische Kirchenblatt“ und auffallender Weise in dem kleinen Baruth ein Wochenblatt. In der fast ausschließlich protestantischen Provinz Sachsen befinden sich nur die „Eichsfelder Wochenblätter“. Hannover hat 6, Hessen-Nassau 5, das kleine Hohenzollern 2 katholische Organe. Ost- und Westpreußen besitzen je 3 katholische Blätter, von denen die Hälfte in polnischer Sprache erscheint. Die Abonnentenzahl der beiden Hauptblätter „Gazeta Tornionka“ und „Pielgrzym“ beträgt zusammen nur 2700. In der Provinz Posen erscheinen die katholischen Blätter, deren es fünf giebt, ausschließlich in polnischer Sprache. Die Abonnentenzahl ist angeblich 8650, wir glauben, daß sie kaum 3000 Abonnenten haben. Das tonangebende Blatt, der „Kuryer“, hat kaum 800 Leser. In der von 1,800,000 Katholiken bewohnten Provinz Schlesien klagen die Ultramontanen, daß die katholische Presse in der Entwickelung zurückgeblieben sei und daß es namentlich kein eigentliches Volksblatt nach Art der rheinischen gebe. Das einzige größere Provinzialblatt, die „Schlesische Volkszeitung“, hat 5000 Abonnenten. Außerdem giebt es noch 14 katholische Blätter (12 deutsche und 2 polnische). Der berüchtigte einmal wöchentlich erscheinende „Katholik“, Redakteur Miarka, hat 8000 Leser. Fassen wir die sämmtlichen in Preußen erscheinenden katholischen Blätter zusammen, so ergiebt sich als Resultat, daß es mit nicht weniger als 142 Organen des Ultramontanismus gesegnet ist. Der katholischen Presse in Preußen stehen zunächst an Zahl und Verbreitung die in Baiern erscheinenden Blätter, deren es 77 mit angeblich 363,640 Lesern giebt. Der Einfluß der katholischen Presse in Baiern ist sehr gering. In allen Städten herrschen die liberalen Blätter. Nur in den katholischen Landbezirken dominiren die katholischen Zeitungen, jedoch auch hier mit der Beschränkung, daß sogenannte farblose Blätter den größeren Leserkreis usurpiren. Charakteristisch für die geringe Bedeutung der katholischen Presse in Baiern ist der Umstand, daß die seit 190 Jahren bestehende „Augsburger Postzeitung“, nach Umfang und Inhalt das Hauptorgan für das ganze katholische Süddeutschland, nur 2300 Exemplare absetzt, während ihre Nachbarin, die „Augsburger Abendzeitung“, in 28,000 Nummern verbreitet ist. Sigl's „Vaterland“ in München hat 4200 und der „Baierische Kourier“ 9000 Leser. In Württemberg hat — wie der ultramontane Gewährsmann schreibt — Klerus und Volk sehr Nennenswerthes für die katholische Presse gethan. Es erscheinen in Württemberg im Ganzen 10 katholische Zeitschriften mit zusammen 42,710 Abonnenten. Das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart setzt 2000 Exemplare ab und das „Katholische Sonntagsblatt“ deren 15,000. Recht rührig sind die Ultramontanen in Baden gewesen, wo 12 katholische Blätter mit einer Auflage von 39,400 Nummern erscheinen. Der „Badische Beobachter“ hat 3000, der „Freiburger Bote“ 1800, der „Pfalzer Bote“ 2000 und das „Konstanzer Tageblatt“ 1100 Leser. In Hessen, wo ein Dritttheil der Bevölkerung katholisch ist, hat die katholische Presse von dem mainzer Bischof sorgsame Pflege genossen und erfreut sich einer ansehnlichen Verbreitung. Es giebt in Hessen im Ganzen 10 katholische Zeitungen, welche eine Auflage von 75,000 Nummern haben. Mainz allein besitzt 6 Blätter. Im Königreich Sachsen, wo 75,000 Katholiken wohnen, werden 3 katholische Blätter veröffentlicht: ein Monatsblatt die „Philothea“ in Leipzig, das wöchentlich erscheinende „Volksblatt“ in Dresden (1000 Abonnenten) und der in wendischer Sprache für die Lausitz halbmonatlich publizirte „Katholski Posel“ (670 Leser). Zur Vollständigkeit führen wir schließlich noch an, daß in Oldenburg eine katholische (Die Neue) Zeitung und in Hamburg ein „Kirchenblatt“ zur Ausgabe gelangen.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ geht mit Bezug auf den vielbesprochenen Artikel in der „Revue des deux Mondes“, als dessen Verfasser man in Paris gerüchtsweise den im Range eines inaktiven Vice-Admirals stehenden Prinzen von Joinville nennt, von hochgeschätzter Seite“ folgendes Schreiben zu:

Die in dem Artikel der „Revue“ in Bezug genommene Stelle aus einem geographischen Handbuch eines Hallenser Professors und Inspektors ist, wie Sie sich leicht durch Nachschlagen von der Richtigkeit dieser meiner Behauptung werden überzeugen können, dem bekannten, sehr schätzbaren geographischen Handbuche von Daniel, Professor, resp Inspektor am früheren Pädagogium in Halle, entnommen. Wenn Daniel, so viel ich weiß, ein Schüler unseres großen Ritter, etwa sagt: „Holland und Dänemark werden als Anhängsel Deutschlands betrachtet“ u. s. w., so hat dies seinen Grund:

1. in der Stellung, die, als die früheren Auflagen des Daniel'schen Buches erschienen, Dänemark und Holland als Glieder des damals noch bestehenden deutschen Bundes zu letzterem und so zu Deutschland einnahmen; ersteres wegen Schleswig und Holstein, letzteres wegen Luxemburg.

2. darin, daß Daniel in m. E. pädagogisch durchaus richtiger Weise die Geographie, d. h. die politische, mit der Geschichte zu verbinden suchte und wegen der Zugehörigkeit der Niederlande zum deutschen Reiche bis zum westfälischen Frieden 1648 deshalb Holland gewissermaßen noch als ein Anhängsel Deutschlands betrachtete. Eine eigene Ironie des Schicksals ist es nun aber, daß gerade Daniel, wie alle seine ihm näher gestandenen Bekannten Ihnen bezeugen können, durchaus nicht mit den Umgestaltungen Deutschlands in Folge der großen Ereignisse der Jahre 1866 bis 1870 einverstanden war, vielmehr wegen starker Hinneigung zum Katholizismus in seinen letzten Lebensjahren heute wohl eher auf die Seite der späteren Reichsfeinde treten, als, wie der französische Autor des beregten Artikels annimmt, die jetzige deutsche Politik encouragiren würde, wäre ihm beschieden gewesen, länger hier auf Erden zu weilen. Und diesen Mann gerade wollen die Franzosen zu einem offiziell angestellten Geographen machen! Risum teneatis amici! Der ehrliche, in seinem Privatcharakter hochachtbare Daniel würde in ein homerisches Gelächter ausgebrochen sein, hätte er diesen Passus gelesen. Denn er war, trotz einer gewissen Neigung zur Schwermuth in der letzten Zeit, für Humor keineswegs unempfänglich. Von einer Zeitschrift wie die „Revue des deux mondes“ hätte man füglich solche Abgeschmacktheiten nicht erwarten dürfen.

In lebhafter Weise wird seit einiger Zeit für die Beschränkung des Postverkehrs an Sonn- und Festtagen agitirt. Es wird nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß der Postdienst an Sonntagen im Wesentlichen nach dem Reglement sich vollzieht, das im Jahre 1851 der Handelsminister v. d. Heydt aufgestellt [illegible] bekannt ist, daß er einer [illegible] Richtung angehörte. Was seitdem im Einzelnen sich geändert hat, beruht auf den Gewohnheiten des Volks. Wie der Generalpostmeister über die Sache denkt, dürfte sich aus nachstehendem Artikel der „N. Ztg.“ ergeben:

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der angeregten Frage gegenüber der Generalpostmeister Dr. Stephan sich streng neutral verhält, und weil er in der ganzen Angelegenheit über den Parteien steht, so wird er die Agitation ruhig an sich herankommen lassen können. Ist nicht zu verkennen, daß die Forderung, dem Volke die Sonntagsfeier zu sichern, als eine alte und echt religiöse ihre volle Berechtigung hat, so wird auf der andern Seite nicht außer Acht zu lassen sein, daß das Verkehrsinteresse auch nicht unterschätzt werden darf. Bei der Frage, wie dem Sonn- und Feiertag sein Recht werde, konkurrirt ein ideeller und ein materieller Anspruch, und stark einseitig ist das Begehren, gerade den Postdienst mehr wie bisher einzuschränken. Während des Gottesdienstes ruht er für die übergroße Mehrheit der Beamten ganz und gar, wogegen auf andern Gebieten des Verkehrswesens ununterbrochen gearbeitet wird und gearbeitet werden muß. Unbedingt an Sonntagen zur Feier des Sonntags die Arbeit schlechtweg einzustellen, geht so bestimmt nicht an, als tausenderlei menschliche Bedürfnisse nicht unbefriedigt bleiben können. So viel uns bekannt geworden ist, werden an Sonn- und Festtagen die mit den wichtigsten Kurierzügen eingehenden Briefsachen bestellt, und die Verwaltung unterzieht sich der Bestellung. weil sie aufs dringendste hierum angegangen ist. In Etwas hat die Ausdehnung des Postdienstes an Sonntagen seit dem letzten Kriege sich erhalten, wo ohne jeden Widerspruch von irgend welcher Seite sämmtliche Feldpostbriefe Zug um Zug bestellt wurden, und Feldpostbriefe liefen noch geraume Zeit nach dem Friedensschluß ein, grade so lange, als die Okkupation in Frankreich währte. Dann kam die Periode des geschäftlichen Aufschwungs, die außergewöhnliche Anstrengungen zur Bewältigung der Geschäfte nöthig machte, und hat in jüngster Zeit wieder eine Beschränkung eintreten können, die sich dem v. d. Heydt'schen Reglement gemäß vollzog, so sind doch die Ansprüche des Publikums größer wie bisher, und sein Interesse wahrzunehmen ist die Postverwaltung einfach verpflichtet. Es würde interessant sein, wenn in Sachen des Sonntags-Postverkehrs Dr. Stephan ähnlich verführe, wie der Generalpostmeister von Großbritannien. Im Reiche der Königin Viktoria wurde vor Jahren, der englischen Sitte streng zuwider, für die Briefbestellung an Sonntagen agitirt. Der britische Generalpostmeister brachte deshalb ein Plebiscit der Korrespondenten in Vorschlag, und siehe da, es kam ein den Agitatoren genehmer Beschluß nicht zu Stande. Hierauf veranlaßte er Gemeindebeschlüsse, um die Ansicht Aller, nicht blos der Korrespondenten zu erfahren, und was geschah? Die meisten Bezirke lehnten die Sonntags-Briefbestellung ab, und blos in zweien fand sich eine Opposition von zwei Stimmen: der Gutsherr und der Pfarrer forderten die Beseitigung der alten zu rigorosen Sitte. Bei uns in Deutschland ist kein Sinn für die Feier des Sonntags nach englischer Gewohnheit vorhanden; unser Volk will auch seinen Sonntag feiern, aber es entschlägt sich jeder quietistischen Neigung und bewahrt sich dadurch vor Einseitigkeit. Würde also Dr. Stephan eben so wie sein londoner Kollege ein Plebiscit herbeiführen, so wäre wohl mit großer Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß unsere Gemeinden, die städtischen wie namentlich auch die Landgemeinden, sich ausbäten, es sollte mit der Briefbestellung an Sonntagen Alles beim Alten bleiben. Jedes Volk hat eben seine bestimmten Gewohnheiten und das deutsche Volk bleibt ein gut religiöses, auch wenn es der ihm neuerdings empfohlenen Sonntagsruhe die bisherige lieb gewonnene Sonntagsfeier vorzieht.

Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des „Reichsanz." in Betreff einer Station auf den Tonga-Inseln lautet wie folgt:

Die pariser „Agence Havas" und nach ihr verschiedene fremde und deutsche Blätter bringen die Nachricht, daß kürzlich zwischen Deutschland und den Tonga-Inseln ein Vertrag über die Abtretung eines Hafens geschlossen sei. Richtig ist, daß am 1. November v. J. zu Tongatabu zwischen dem deutschen Reich und Tonga vorbehaltlich der Ratifikation ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen worden, der Deutschland in jenem Inselstaat die Rechte der meistbegünstigten Nationen einräumt. Um dabei den zum Schutz deutscher Interessen in dem Inselarchipel der Südsee verkehrenden deutschen Kriegsschiffen die sichere Beschaffung ihres Bedarfs an Kohlen und anderen Schiffsmaterial zu ermöglichen, hat der König von Tonga uns das Recht der freien Benutzung eines für die Errichtung einer Kohlenstation etwa erforderlichen Terrains an einem geeigneten Platz der Vavaugruppe, unter voller Wahrung seiner Landeshoheit, zugesagt. Von der Abtretung eines Hafens oder der Landeshoheit ist in dem Vertrage nicht die Rede, vielmehr schließt dessen Wortlaut, der seiner Zeit publizirt werden wird, die Muthmaßung einer solchen Absicht ausdrücklich aus. Es sind solche Angaben ebenso unbegründet, wie die von Zeit zu Zeit in Cours gesetzten falschen Nachrichten über angebliche Absichten Deutschlands auf Kolonisirung in fremden Welttheilen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 5. Februar. Das Reichs-Justiz-Gesetz ist bekanntlich noch nicht amtlich verkündet worden, aber die Veröffentlichung durch das Reichsgesetzblatt steht nunmehr unmittelbar bevor. — Die Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im deutschen Reich betrugen im Jahre 1876 nach Abzug der Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung: an Zöllen 120,691,469 Mark (144,754 M. mehr als 1875), an Rübenzuckersteuer 49,600,492 M. (7,676,205 M mehr), an Salzsteuer 33,585,902 Mark (274,371 M. mehr), an Tabacksteuer 843,157 M. (224,508 M. mehr) an Branntweinsteuer 44,792,278 M. (3,182,057 M. weniger), an Uebergangsabgaben von Branntwein 127,331 M. (14,818 M. mehr), an Brausteuer 17,406,009 M. (148,042 M. weniger), an Uebergangsabgaben von Bier 894,703 M. (9118 M. mehr). — In Verfolg der in der Sitzung des Bundesraths vom 14. Dez. v. J. gemachten vorläufigen Mittheilung, betreffend die von der österreichischen Regierung zugleich im Namen der itatlienischen Regierung an Deutschland gerichtete Einladung, der zwischen Oesterreich und Italien getroffenen Vereinbarung wegen des Schutzes der für die Bodenkultur nützlichen Vogelarten beizutreten, hat jetzt der Reichskanzler die zwischen den genannten beiden Regierungen vereinbarte Deklaration vom 5./29. November 1875, nebst zugleich mit der Einladung hierher mitgetheilten Entwurf eines Adhusions-Protokolls dem Bundesrath zur Kenntnißnahme in Beschlußfassung vorgelegt. — Am vorigen Freitag hat beim Fürsten Bismarck eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, wobei wahrscheinlich über die Theilung der Provinz Preußen Beschluß gefaßt worden ist. Man darf annehmen, daß die Vorlage des bezüglichen Gesetzentwurfs jetzt unverzüglich erfolgen wird. Die Angelegenheit ist auch deshalb dringend, weil die Staatsregierung nicht vor Erledigung derselben ihre Genehmigung zu der Anleihe ertheilen kann, welche der Provinziallandtag für die Provinz Preußen zu kontrahiren beschlossen hat. — Die Gesetzvorlage in Betreff der vormals sächsischen Stifter Merseburg, Nauenburg und Zeiz wird wohl in Bälde dem Landtage zugehen. Während die Staatsregierung nach neuerdings abgegebenen Erklärungen daran festhält, daß das Verhältniß des Stiftes Brandenburg [illegible] legal geordnet sei, hat sie dagegen in Betracht der genannten ehemaligen sächsischen Stifter sich bereit erklärt, die Verhältnisse derselben unter Mitwirkung der Landesvertretung einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Der betreffende Gesetzentwurf, ist bereits so weit gefördert, daß er dem König zur allerhöchsten Genehmigung vorliegt. — Noch eine weitere Vorlage für den Landtag steht in Aussicht. Die Provinzial-Dotationsfonds haben bekanntlich namentlich die Bestimmung, zur Hebung des inneren Verkehrs der Provinzen, und vorzugsweise zur Förderung des Chausseebaues und des Gemeindewegebaues verwendet zu werden. In der letzten Session des Provinzial-Landtages der Provinz Preußen hatte nun derselbe den Provinzial-Ausschuß beauftragt, einen Chausseebauplan für die Provinz auszuarbeiten. Der Provinzial-Ausschuß ist aber während der Behandlung des Gegenstandes zu der Ueberzeugung gelangt, daß in einzelnen Kreisen der Bau von Sekundär-Eisenbahnen dem Verkehrsbedürfnisse besser entspreche als der Bau von Chausseen. Demzufolge ist an die Staatsregierung der Antrag gestellt worden, eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der Dotationsfonds dahin herbeizuführen, daß auch Beihülfen zum Bau von Sekundär-Eisenbahnen aus diesen Fonds gewährt werden dürfen. Die betreffenden Ressortminister haben den Antrag in Erwägung gezogen und gegen die Gewährung kein Bedenken gefunden. Die Sache ist auch bereits Gegenstand eines Staatsministerialbeschlusses gewesen, und dem Landtag wird wahrscheinlich noch ein Gesetzentwurf zugehen in dem Sinne, daß die Bestimmungen über die Provinzialfonds die beantragte Erweiterung erfahren. — Die zur Berathung über eine Reform des deutschen Eisenbahngüter-Tarifs berufene Konferenz ist abermals und zwar bis zum 12. Februar verschoben worden, weil das massenhaft zuströmende Material eine Bewältigung in kürzerer Frist nicht gestattet.

Ω **Berlin**, 5. Februar. Die Umwandlung des berliner Zeughauses zu einer preußischen Ruhmeshalle wird, wenn dieselbe, wozu ja gegenwärtig eine gegründete Aussicht vorhanden zu sein scheint, sich verwirklichen sollte, in Hinsicht der Trophäenfrage noch meherere für die preußische Armeegeschichte nicht uninteressante Vorentscheidungen beanspruchen. Die alt-brandenburgisch-preußischen Trophäen sind nämlich theils schon 1760 bei der Einnahme Berlins durch die Russen und Oesterreicher, vorzugsweise aber 1806 durch die Franzosen bis auf geringfügige Reste als Kriegsbeute mitfortgeführt und bei der zweimaligen Einnahme von Paris 1814 und 1815 jedenfalls nur sehr ungenügend durch Uebernahme einer Anzahl von Fahnen und Feldzeichen der ersten französischen Republik und der Konsulatperiode ersetzt worden. Diese und der Rest jener alten Trophäen, wie eine große Anzahl altpreußischer Fahnen bilden denn jetzt auch den Inhalt des berliner Zeughauses, der größte Theil der in den Befreiungskriegen und die in den späteren preußisch-deutschen Kriegen gewonnenen Trophäen befinden sich hingegen gegenwärtig in der potsdamer Garnisonkirche enthalten. Die große Feuergefährlichkeit des beinahe ausschließlich nur aus Holz bestehenden inneren Ausbaus dieser Kirche läßt dieselbe jedoch zu einem dauernden Aufbewahrungsort so vieler werthvoller Siegeszeichen schlechterdings ungeeignet erscheinen, und wird in der Regierungsvorlage ja gerade auch die gesicherte Aufbewahrung der im preußischen Besitz befindlichen Trophäen als ein Hauptmoment für den Umbau des Zeughauses hervorgehoben. Von diesen letzterwähnten Trophäen können jedoch die 94 französischen Adler, Fahnen und Standarten, welche 1871 an die genannte Kirche abgeliefert worden sind und die den Hauptheil der im letzten deutsch-französischen Kriege gewonnenen Siegeszeichen bilden, um deßwillen, weil sie von der gesammt deutschen Armee errungen worden sind, doch schwerlich noch als eine ausschließlich preußische Trophäenbeute erachtet werden, und würde sich deshalb in Betreff der Uebertragung derselben in die neue preußische Ruhmeshalle schon eine erste Vorentscheidung erforderlich erweisen. Schwieriger stellt sich der Sachverhalt jedoch noch nach einer anderen Beziehung. Bei der Annektirung von Hannover, Kurhessen und Nassau ist nämlich in Betreff der Einverleibung der Truppen dieser Staaten in die preußische Armee sehr verschieden verfahren worden. Für die ehemals hannöversche Armee hat keine Uebernahme der früher derselben angehörigen Truppenkörper in die letztere, sondern eine vollständige Neuformation stattgefunden, und ist dabei ausdrücklich jede Beziehung dieser neuen Truppen zu den ehemaligen althannöverschen Regimentern aufgehoben worden. Die ehemals kurhessischen Regimenter Nr. 80, 81, 82, 83 und die Husaren-Regimenter Nr. 13 und 14 sind hingegen unter ausdrücklicher Aufrechthaltung ihrer Abstammung von den ehemaligen kurhessischen Truppenkörpern in die preußische Armee übernommen worden. Noch weit bestimmter gilt jedoch der unterbrochene Zusammenhang mit dem alten Stamme für die norddeutschen Kontingents-Truppen, die großherzoglich hessischen Regimenter und die Truppenkörper des badischen Armeekorps, welche jetzt sämmtliche Theile der preußischen Armee bilden. Damit muß es aber für die einst von diesen Truppen gewonnenen Trophäen zweifelhaft erscheinen, ob dieselben jetzt nicht ebenfalls in die preußische Ruhmeshalle aufgenommen werden dürfen. Für Baden und Großherzogthum Hessen, welche noch als selbstständige Staaten fortbestehen, besitzt diese Frage allerdings keine Bedeutung, anders verhält sich dies aber mit Kurhessen, wo in dem Zeughause zu Kassel sich noch zwei 1815 von den kurhessischen Truppen, und zwar gerade von den vorangeführten, jetzt preußischen Regimentern erbeutete französische Adler und noch eine große Zahl älterer Trophäen enthalten, finden sollen. Seltsamerweise ist dabei 1866 der Inhalt dieses Zeughauses nicht nach Berlin übergeführt worden, wogegen dies mit dem des Zeughauses zu Hannover, wenigstens theilweise, allerdings geschehen ist, während doch, wie zuvor angeführt, die jetzt aus Hannover rekrutirten Truppenkörper zu der althannöverschen Armee in keiner Beziehung mehr stehen. Eigenthümlich stellt sich die Lage noch mit Sachsen-Weimar, das aus der Ruhmesperiode der Herzöge Bernhard und Wilhelm noch einen reichen Trophäenschatz besitzt, welcher bei dem Umbau der Wartburg, wo derselbe sich aufbewahrt befindet, nur zum kleinsten Theil in der dortigen Rüstkammer eine Aufstellung hat finden können. Eine Ueberweisung dieser einstigen Trophäenbeute könnte jedoch wohl nur an eine deutsche Ruhmeshalle erfolgen. Ohne einen reichen Trophäenschmuck läßt sich eine solche aber überhaupt doch kaum denken, und um diesen zu erlangen, werden deshalb auch die durch diesen eigenthümlichen Sachverhalt bedingten Vorentscheidungen schlechterdings nicht unerledigt gelassen werden können. — Der Pferdestand in Preußen stellte sich nach einer jüngst auf Grund der letzten Ermittlung von Ausgang 1873 erfolgten offiziellen Veröffentlichung für die einzelnen preußischen Provinzen außerordentlich ungleich. Derselbe betrug für die Provinz Preußen 531,831, für Schlesien 256,467, Brandenburg 235,987, Posen 194,000, Pommern 172,181, Provinz Sachsen 164,311, Rheinland 134,256, Westfalen 115,674, Hannover 186,715, Schleswig-Holstein 134,144, Hessen-Nassau hingegen nur 65,255 Pferde. Im Dienste der Armee befanden sich außerdem zu dem gedachten Zeitpunkte 78,538 Pferde. Der Pferdestand Preußens würde sich demnach Ende 1873 nach dieser Ermittlung zu 2,269,329 Stück ergeben haben. Der Gesammtpferdestand des deutschen Reichs wird zu 3,352,231 Pferden angegeben, und steht demselben der von Oesterreich-Ungarn mit 3,330 876 Stück zunächst. Danach folgen Frankreich mit einem Pferdestand von 2,862,876, England mit 2,665,307. Italien mit 1,391,026 Pferden. Vorauf geht Deutschland nur Rußland, dessen Pferdestand in seinen europäischen Besitzungen allein zu 15,217,634 Pferden angegeben wird.

BAC. **Berlin**, 5. Februar. [Die Lage der Etatberathung im Abgeordnetenhause.] Zum ersten Male in dieser Session kommen die Folgen davon zu Tage, daß der preußische Landtag vor dem Reichstage seine ordentliche Session abhält und den Etat für dasselbe Jahr feststellt, für welches das Reichsbudget erst später im Reichstage verhandelt wird. Eine überaus erhebliche Ziffer des gesammten preußischen Staatshaushaltsetats bilden die Beiträge an das deutsche Reich. Der preußische Matrikularbeitrag wird auf 31,793,334 Mark geschätzt und die „Erläuterungen" sagen hierüber, daß der Ansatz des jetzt ablaufenden Verwaltungsjahres festgehalten sei und eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht erwartet werde. Gründe für diese Annahme werden nicht angegeben; sondern die Abschätzung beruht auf einem bloßen Ungefähr; bestätigen würde sie sich nur dann, wenn entweder das Reich seine Ausgaben wenigstens nicht über die im regelmäßigen Laufe der Dinge zu erwartenden Einnahmeerhöhungen vermehrt oder wenn es bei erhöhten Ausgaben neue eigene Einnahmen sich verschaffen würde. Danach beruht die Ziffer des preußischen Staatshaushaltsetats auf einer ziemlich schwankenden Unterlage. Ausgabeerhöhungen des Reiches werden nach manchen Richtungen hin bereits angedeutet; wenn nun auch die Reichsregierung dagegen neue Einnahmen wie etwa Steuerobjekte in Aussicht nähme, so hat doch die Erfahrung bis jetzt bereits gelehrt, daß solche Vorschläge der Regierung nicht immer des Entgegenkommens im Reichstage sicher sind, und die Zusammensetzung des jetzigen Reichstages ist gewiß solchen Steuervorschlägen, welche in sich nicht fest begründet sind, mindestens ebenso wenig günstig wie die der bisherigen Reichstage. Der Umstand, daß Preußen seinen Etat auf eine bestimmte Höhe der Matrikularbeiträge bereits eingerichtet habe, wird nicht im Stande sein, die Finanzpolitik des Reichstages für die Bewilligung neuer Einnahmen besser zu stimmen. Von der preußischen Regierung ist freilich anzunehmen, daß sie ihr ganzes Gewicht in die Wagschale werfen wird, um den preußischen Staatshaushalt nicht durch den Reichshaushalt außer Gleichgewicht bringen zu lassen; aber auch dieser Einfluß hat seine natürlichen Grenzen. Die Bedürfnisse des Reiches müssen auf selbstständiger Basis geprüft und bewilligt werden. Bei den sehr knappen Verhältnissen des diesjährigen Etats würde eine Erhöhung der preußischen Matrikularbeiträge leicht das Gleichgewicht stören. Wenn das Reichsbudget die Ziffer der preußischen Matrikularbeiträge zu erhöhen zwingt, so wird nichts anders übrig bleiben, als dem im Oktober dieses Jahres usammentretenden preußischen Landtage einen Nachtragsetat vorzulegen und allenfalls auf die Ueberschüsse des Jahres 1876 zurückzugreifen. In diesem Jahre werden zufolge der Verlegung des Etatsjahres zwei ordentliche Sessionen abgehalten und darum läßt sich diesmal noch den Ungelegenheiten abhelfen, welche eine Differenz in den preußischerseits veranschlagten und den im Reichstage festzusetzenden Matrikularbeiträgen hervorrufen möchte; in dem nächsten Jahre wird eine solche Abhilfe nicht mehr möglich sein. Hieraus ergeben sich die früher bereits auseinandergesetzten Schwierigkeiten, welche das Tagen des preußischen Landtages vor dem deutschen Reichstage mit sich bringt. Wenn dieses Mal der Posten „Matrikularbeitrag" im Abgeordnetenhause

---

Sommer im Winter.

Aus der Provinz, 31. Jan.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Ich sitze eben vor dem großen Kontobuche und rechne nach, ob trotz verdoppelter Steuer und erhöhter Marktpreise Soll und Haben übereinstimmt, da flattern zwei bunte Schmetterlinge, die in irgend welchem Schutzwinkel der warmen Stube überwintern, auf das Papier, turkeln mit weit ausgespannten Flügeln darüber hin, klettern die steife Feder empor und machen mich so sinnverwirrt, daß ich nicht mehr weiß, in welcher Jahreszeit wir leben!

Die kleinen Sommervögel haben im Staube der Alltäglichkeit nichts von ihrem Farbenschmelz verloren. Im reinsten goldbraunen Sammtkleide stolziren sie umher, das rundherum mit lichtblauen Sternen umsäumt ist und machen sich durch kräftiges Flügelschlagen so auffällig bemerkbar, daß ich mich mit vollem Interesse dem seltenen Anblick ihrer frischen Schönheit hingeben muß.

Unwillkürlich eilen meine Gedanken in die Vergangenheit voll Blumenduft und Sonnenschein, ich klappe den Folianten zu und greife nach meiner Reisemappe, um mich in die Erinnerung des heitern, letzten Sommers zu versenken. Da fällt mir ein Brief: „An die geehrte Redaktion der Posener Zeitung" in die Hand, den ich in Kissingen geschrieben, aber von der dortigen Postbehörde zurückerhielt, weil sie unsere Briefmarken nicht respektirte und, indem ich den Verdruß übergehe, den mir dies Testimonium „deutscher Einheit" bereitete, bin ich nun so kühn, den obigen Schmetterlingen gleich, bei Winterfrost von Sommerluft zu träumen und mein veraltetes Schreiben Ew. Hochwohlgeboren in der Hoffnung zu übersenden, daß es vielleicht noch von Interesse sein könnte.

Kissingen, 13. Juli 1876.

Da wären wir denn wohlgemuth in dem schönen Baiernlande angelangt und athmen die erquickliche Bergluft in vollen Zügen, die vorzugsweise frisch nach dem leisen Regen ist, der seit 12 Stunden sanft hernieder rieselte und den Staub der Straßen abspülte. Die hellen Häuserreihen der kleinen Stadt, welche permanent nur 2000 Einwohner zählen und im Winter recht todt und öde aussehen soll, blicken mit ihren weißen Jalousien strahlend sauber uns an und tragen, wenn sie nicht Hotels, den Namen ihres Besitzers an der Stirne. Die Kaufläden der Parterre-Räume bieten vortreffliche Gegenstände in Marmor, Elfenbein, Glas, Achate, Holzschnitzerei und Antiquitäten, doch sind die Meisten derselben nur zur Badesaison geöffnet. In der Vorstadt sind die Gebäude villaartig und tragen, durch die eingedrungenen Kugeln hier und da noch die Spuren der welterschütternden Ereignisse des letzten Dezenniums. Die Quartiere sind überfüllt und unter 16—20 Thlr. wöchentlich keine zwei Stuben zu haben, aber, man tröstet sich hier bei jeder Mehrausgabe mit den Worten: „Wenn die Kur nur hilft," selbst bei der hohen Steuer, die für den Gast zweiter Klasse, zu welcher ich gehöre — 20 Mark für das Familienoberhaupt und 6 Mark für jede Nebenperson über 15 Jahre beträgt. Diese Zahlung gewährt ihm das Brunnentrinken bei Morgen- und Abendkonzerten im Kurgarten, der aus 8, nebeneinanderlaufenden Alleen besteht und unzählige Bänke dem Ermüdeten bietet; sowie den Eintritt in die eleganten Räume des neuen Kurhauses, in welchem wir schon durch das Bild Wilhelms, des Einzigen, heimisch wurden, das neben dem des Königs von Baiern, in gleichem, schwarz-goldenen Rahmen auf die hungrigen Unterthanen, freundlich lächelnd, im Speisesaal herabblickt.

Herrscht drinnen wie draußen auch nicht die Eleganz, wie in Homburg oder Wiesbaden, so sind die Badekommissarien Frhr. von du Prell und Graf Pestalozza in zuvorkommendster Weise darauf bedacht, die Gesellschaft zu zerstreuen und, so viel es in ihren Kräften liegt, zu befriedigen. Doch mehr wie die Reunions, Feuerwerke, italienischen Nächte, Tiroler-Konzerte 2c. 2c. lockt uns Hygea, die in Stein, zwischen Ragozie und Pandur stehend der kranken Menschheit Genesung verspricht. Ragozie wird meistentheils erwärmt getrunken, wozu außer einem kleinen Hexenkessel, um welchen sich hundert von scheinbar gesunden Erdenkindern drehen, noch unter dem die Heilsquelle überdachenden gußeisernen Baldachin ein großer Heerd mit ebensolchem Rost sich befindet, der mit Nummern versehen zu 60 Gläser eingerichtet ist, um den Zaubertrank au bain mari zu kochen.

Während er Bläschen treibt, stürmen die Heilsbedürftigen auf und ab, von der Maryquelle bis zum Ragozie, bei der Kurkapelle vorbei, die heute, am Jahrestage der Errettung des deutschen Reichskanzlers aus Mörderhand, in ihr Konzert-Programm einen eigens hierzu komponirten „Rettungs-Marsch" von C. Albrecht eingeschoben hat.

Ihn selber kümmern dergleichen Ovationen wenig. Er wohnt in einem düsteren Steinhause, dicht an der Landstraße in der Nähe der Saline, und ruht nach den anstrengenden Staatsgeschäften im Kreise seiner Familie aus. Wer ihm begegnet, erzählt von seinem sichtlichen Wohlbefinden, und wer ihn noch nicht sah, geht so oft wie möglich die frische Pappelallee nach der Saline hinunter, um den Moment abzupassen, wo der Fürst mit Graf Herbert das ihn verjüngende Bad verläßt und, seinen schönen großen Hund zur Seite, den schmalen Feldweg einschlägt, welcher zur Villa führt.

Aber es ist schwer, den Augenblick des Glücks zu erhaschen; der große Mann ist stets von einer kleinen Eskorte von Landjägern und geheimer Polizei umgeben, die in schlauer Diplomatie wetteifert, das neugierige Publikum irre zu leiten und fern zu halten.

ohne jede Erörterung geblieben und die Regierung nicht einmal darüber befragt worden ist, auf welchen Grund hin sie die Beibehaltung der Matrikularbeiträge in vorjähriger Höhe eingeschätzt habe, so läßt dies sich nur aus der Erwägung erklären, daß der jetzige Uebergangszustand unregelmäßige Verhältnisse mit sich bringt und Fragen hervorruft, welche bis jetzt noch Niemand mit Sicherheit zu beantworten im Stande ist. Aber außer Zweifel ist, daß für die Zukunft entweder die Zeitlage der beiden Parlamentssessionen umgekehrt oder Fürsorge getroffen werden muß, daß das Gleichgewicht im preußischen Staatshaushaltsetat nicht durch spätere Auferlegungen von Reichswegen gestört werde. Gewißheit hierüber wird erst die Verhandlung im Reichstage schaffen können.

— Nach langer Pause hielt das Herrenhaus am 5. d. wieder eine Sitzung, und zwar, wie es nicht allzu häufig vorkommt, vor dicht besetzten Tribünen. Selbst in der Diplomatenloge sah man kein leeres Plätzchen; in der Tribüne für die Abgeordneten befand sich ein großer Theil der Landboten aus Hannover und in einer bescheidenen Ecke der ersten Reihe sah man den Abg. Windthorst (Meppen). Auch die Hofloge war nicht unbesetzt. Eine Verhandlung über die Aufhebung des Lehnsverbandes in Ostpreußen hatte wohl schwerlich diese zahlreiche Zuhörerschaft herbeigeführt; es gab ein anderes Anziehungsmittel für dieselbe: die Interpellation des Grafen Schulenburg-Beetzendorf, welche wissen wollte, wann die Sequestration des Vermögens des Exkönigs von Hannover aufgehoben werden würde. Die gefüllten Tribünen illustrirten das Vorhandensein der Welfenpartei in Berlin. Der Umstand, daß man nicht gemäß der Tagesordnung mit der Interpellation begann, sondern dieselbe auf eine spätere Sitzungsstunde hinausschob, bewies zur Genüge, daß man das Erscheinen des Fürsten Bismarck erwartete. Diese Hoffnung wurde auch nicht getäuscht. Fürst Bismarck erschien wirklich an seinem Platze und harrte der Dinge, die da kommen sollten. Graf Schulenburg plaidirte als Advokat der Welfenfamilie und der Welfenpartei. Der Kernpunkt der Ausführungen des hochfeudalen Redners war die Beschwerde, daß die Regierung ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen den König Georg nicht erfüllt habe. Daneben fehlte es nicht an allerlei Seitenhieben; so auf den Justizminister Leonhardt und selbst auf den Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Der ganze Vortrag konnte nur den Eindruck machen, daß es dem Herrn weniger darum zu thun war, den König Georg wieder in den Genuß seines Vermögens zu bringen, als darum, der Regierung eine unbequeme Viertelstunde zu bereiten. Die vielen Notizen, die Fürst Bismarck während dieser Rede machte, mußten die Vermuthung wachrufen, derselbe würde die Interpellation beantworten, oder doch durch seinen Einfluß eine weitere Diskussion veranlassen und in diese eingreifen. Diese Vermuthung erwies sich als irrig. Die Interpellation wurde von dem Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Tiedemann knapp und sachgemäß beantwortet, und da auf keiner Seite des Hauses Neigung vorhanden zu sein schien, in eine Debatte einzutreten, so war der Gegenstand damit beendigt. Die Staatsregierung lehnt es nach der Erklärung des Kommissars rundweg ab, behufs Beendigung des Provisoriums die Initiative zu ergreifen. Uebrigens konstatirte derselbe, daß durch den Beschluß des hannoverschen Provinziallandtages zu Gunsten der Aufhebung der Sequestration die welfische Agitation neues Leben erhalten, und seitdem namentlich bei Gelegenheit der Reichstagswahlen für die „Wiederherstellung Hannovers als selbstständigen Bundesstaat" mit einem bisher noch nicht wahrgenommenen Eifer gekämpft hat.

— Die Eröffnung des Reichstages erfolgt bekanntlich durch den Alterspräsidenten und fällt dies Mal, wie im Abgeordnetenhause, dem Abg. v. Gerlach zu. An seiner Stelle würde auch im Reichstage Herr v. Bonin den Vorsitz zu führen haben, wenn er sich nicht — wie verlautet — aus irgend welchen Gründen der Ehre entzieht. Dann würde allerdings der drastische Fall eintreten, daß der 74jährige Sozialdemokrat, Abg. Demmler, den Präsidentenstuhl des Reichstages einnehmen und die hohe Versammlung eröffnen würde.

— Prinz Wilhelm wird, wie verlautet, beim ersten Garde-Regiment z. F. nur bis Ende April praktischen Dienst thun und Anfang Mai sich zum Besuch der Universität nach Bonn begeben.

— Der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch traf am 4. d. Abends 9 Uhr aus Stuttgart, wo derselbe der Beisetzung der Leiche des Herzogs Eugen von Württemberg beigewohnt hatte, hier ein und nahm im russischen Palais Wohnung. Bei der Ankunft wurde der Großfürst Konstantin vom Kronprinzen, dem russischen Botschafter, Baron v. Oubril, und dem gesammten Botschaftspersonal auf dem Bahnhofe empfangen. Am 5. d. beabsichtigt derselbe seine Rückreise nach Petersburg fortzusetzen.

Dresden, 2. Februar. Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten v. Nostitz Wallwitz ist an Stelle des aus dem königl. sächs. Staatsdienst geschiedenen Staatsministers Frhrn. v. Friesen, und ebenso der Staatsminister, General der Kavallerie v. Fabrice zum Bevollmächtigten beim Bundesrath ernannt worden. — Die „Nat.-Ztg." hatte gemeldet, der sächsische Gesandte in Berlin habe „wegen der höchst bedauerlichen, die sächsischen Regierungskreise verdächtigenden Darstellung der Wahlbewegung in Sachsen, zumal in Dresden, Verwahrung eingelegt und der Reichsregierung die beruhigende Versicherung ertheilt, daß die königl. sächs. Regierung Alles gethan, was in ihren Kräften gestanden, um der die innere Ruhe und Sicherheit des Staates bedrohenden sozial-demokratischen Bewegung entgegenzutreten." Dem gegenüber erklärt sich das offiziöse „Dresdener Journal" ermächtigt, diese Nachricht als erfunden zu bezeichnen.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Das „Journal des Debats kann seinen Verdruß nicht mehr verbergen, daß die Ausstellung von 1878 im In- und Auslande mehr und mehr auf ganz unerwartete Hindernisse und Abneigungen stößt. Von England erwartet das Organ des Finanzministers, daß die kürzlich erfolgte Ernennung der königlichen Kommission „allen böswilligen Erfindungen ein Ende machen werde". Bei den auswärtigen Blättern, die nicht für das Unternehmen wirken, ist es eine helle „Schadenfreude", bei den französischen, welche die Bemerkungen auswärtiger Blätter abdrucken, ist es der pure „Neid" auf den Glanz, welcher der Republik aus der Weltausstellung erwachsen könne. Besonders den Bonapartisten wird dieser unpatriotische Neid ins Gewissen geschoben: „Die versteckten Angriffe auf die Ausstellung werden dem Ruhme Frankreichs im Auslande schaden," lautet der Schluß dieser Polemik, über die sich nur sagen läßt, daß ihre Argumente echt französisch sind. Die „Debats" kommen auch auf den Punkt zurück, daß Frankreich die Ausstellung als Köder für Allianzen gebrauchen und „hinter den Guirlanden einer Festlichkeit Kriegsgedanken und Rüstungspläne verstecke. Die „Debats" entgegnen darauf selbstgefällig: „Wir sind allerdings sehr reich; wir haben uns mit merkwürdiger Spannkraft von unerhörten Unglücksfällen wieder erhoben, wir etragen, ohne darunter niederzusinken, ein Budget, welches manche andere Nationen erdrücken würde; so bedeutend aber unser Nationalreichthum auch sein mag, so würden wir nicht Millionen an einer Weltausstellung vergeuden, wenn wir die Aussicht hätten, einen Kampf bestehen zu müssen, der unsere letzten Hülfsquellen in Anspruch nehmen würde."

Bis zum 1. Februar, an welchem die Frist für die französischen Anmeldungen zur Weltausstellung abläuft, sind deren bei der Generalkommission 18,000 eingegangen, wobei noch das Resultat aus einigen wichtigen Departements noch fehlt und auch die speziellen Ausstellungen für Landwirthschaft, schöne Künste, Anthropologie, Kunstindustrie vergangener Zeiten, Algerien, die Kolonien u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Im Jahre 1867 betrug die Gesammtzahl der Aussteller aller Sektionen 15,969.

Italien.

Rom, 1. Februar. Das jüngst votirte Gesetz über die Bestrafung des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt lautet nach den Kammerbeschlüssen folgendermaßen:

Art. 1. Der Diener eines Kultus, welcher sein Amt dazu mißbraucht, die Institutionen und Gesetze des Staates anzugreifen, und damit das öffentliche Gewissen und den Frieden der Familien stört, wird mit Gefängniß von 4 Monaten bis zu 2 Jahren und mit Buße bis zu 1000 Lire bestraft.

Art. 2. Der Diener eines Kultus, welcher in der Ausübung seines Amtes die Institutionen und Gesetze des Staates, königliche Dekrete oder andere Verordnungen der staatlichen Autorität, sei es mündlich oder schriftlich, tadelt und verurtheilt, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit Buße bis zu 1000 Lire bestraft. Im Fall, daß die Tendenz vorlag, zum Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates und die Verordnungen der öffentlichen Autorität aufzuregen oder die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte zu verhindern, tritt erhöhte Strafe ein (Gefängniß von vier Monaten bis zu zwei Jahren, Buße bis zu 2000 Lire). Noch erhöhtere Strafe (Gefängniß im Minimum von zwei Jahren und Geldbuße von 2- bis 3000 Lire) tritt ein, wenn die Aufreizung wirklich zum aktiven Widerstand und zu Gewaltthätigkeiten gegen die öffentliche Autorität führte. Dieselben Strafen finden auch auf Diejenigen Anwendung, welche sich der Veröffentlichung und Verbreitung straffälliger Schriftstücke schuldig machen, gleichgültig, von welcher kirchlichen Autorität diese auch ausgehen.

Art. 3. Die Diener eines Kultus, welche gegen die Verordnungen der Regierung Amtshandlungen vornehmen, werden mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten und Buße bis zu 2000 Lire bestraft.

Art. 4. Jede Kontravention gegen die seiner Zeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die in bestimmten Fällen einzuholende Beistimmung der Regierung in Sachen des Kultus wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Buße bis zu 500 Lire bestraft.

Art. 5. Erhöhung des Strafmaßes für die Diener eines Kultus, welche in Ausübung ihres Amtes sich irgend eines anderen Vergehens schuldig machen und Regelung der etwa auf Grund eines solchen zu erhebenden Civilansprüche.

Art. 6. Das Forum für die Verletzung dieser Gesetzesbestimmungen sind die Assisen.

Der Papst läßt, so meldet ein Privattelegramm der „Post", einen Erlaß vorbereiten, in welchem die Demüthigung Attila's vor Leo I. und Heinrich IV. vor Gregor VII. in Kanossa gefeiert wird.

An den Thüren unserer Kirchen prangt seit einigen Tagen wieder einmal ein vom 19. datirtes, vom Kardinal de Luca als Präfekten der Index-Kongregation gefertigtes Dekret, durch welches auch folgende Werke deutschen Ursprungs verdammt werden: „Katholisches Rituale, herausgegeben nach den Beschlüssen der beiden ersten Synoden der Altkatholiken des deutschen Reiches. Bonn 1875." — „Katholischer Katechismus, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode. Bonn 1875" und „Leitfaden für katholischen Religions-Unterricht an höheren Schulen, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode. Bonn 1875".

Mit Bezug auf die Thatsache, daß die Kurie den italienischen Bischöfen, die darum gebeten hatten, die Erlaubniß zur Nachsuchung des Exequatur bei der italienischen Regierung ertheilt hat, schreibt ein römischer Korrespondent treffend:

Das ist doch ein Riß in die ganze bisherige Politik der Kurie, die ihre stramme Ablehnung den deutschen kirchlichen Gesetzen gegenüber fast zur Unmöglichkeit macht. Im Vatikan fragt man freilich wenig nach Konsequenz und Logik, weil man weiß, daß so weltliche Dinge von den frommen Seelen im deutschen Reich nicht verlangt werden. Aber man dürfte doch das deutsche Publikum darauf aufmerksam machen, welches frevelhafte Spiel die Kurie mit unserem Vaterlande treibt, indem sie bei uns dieselben Dinge als Verfolgung der Kirche ausschreit, von denen sie hier amtlich kundgiebt, daß sie „tolerari possunt." Ich bin nicht ganz gewiß, glaube aber sagen zu können, daß von hiesigen gemäßigten hohen Prälaten Winke an die deutschen Bischöfe ergangen sind, sich den genannten Bescheid zur Erleichterung ihrer eigenen Lage zu Nutze zu machen, und daß augenblicklich die Congregatione degli affari ecclesiastici straordinari, zu der allerdings auch Herr Ledochowski gehört, sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht dem deutschen Episkopat irgend welches „tolerari posse" zugewendet werden könne, und daß die Sache demnächst auch in der Inquisitions-Kongregation behandelt werden soll.

Parlamentarische Nachrichten.

* „Hilferuf um Aufhebung des Impfzwanges," betitelt sich eine an den Reichstag gerichtete Petition, die von zahlreichen ärztlichen Autoritäten, Gelehrten, Großindustriellen, Kaufleuten 2c., auch Vereinen, unterzeichnet ist und nicht weniger als 251 Fälle mit allem Detail aufführt, in denen in Folge der Impfung böse Krankheiten auf die geimpften Personen übertragen worden sind und sehr häufig den Tod, sowie anderweite Ansteckungen, nicht selten sogar förmliche Epidemieen zur Folge gehabt haben. Gewissermaßen als Motto zitirt die Petition das Urtheil, welches die Parlamentsmitglieder Dr. Mitchel, Dr. Brody, Barrow, Coningham und Ducombe im englischen Parlament abgegeben und welches lautet: „Die Zwangs-Impfung macht den Mord gesetzmäßig." Es wird sodann daran erinnert, daß der Dr. med. Schaller in Stuhlweißenburg im Jahre 1865 auf dem ärzlichen Kongreß einen Preis von 1000 Dukaten Demjenigen versprochen hat, der auf Grund der Wissenschaft, der Erfahrung oder der Statistik den stichhaltigen Beweis liefere, daß die Impfung einen Schutz gegen die Blattern gewähre. Die Petition findet es auffallend, daß trotz der allgemeinen Klage über wenig einträgliche Praxis immer noch Niemand das noble Honorar zu verdienen unternommen hat. „Wenn die Impfung schützen würde", so wird weiterhin ausgeführt, „wie wäre es da möglich, daß in Berlin im Jahre 1871 unter 17,020 Personen, welche an den Blattern erkrankt waren, nicht weniger als 14,287 Geimpfte sich befunden haben, von denen nach Geheimrath Dr. Müller 2410 der Krankheit erlagen. In Baiern waren von den im Jahre 1871 an Blattern erkrankten 30,742 Personen ebenfalls 29,429 geimpft. In London waren 1870 — 1872 von 14,709 Blatternkranken 11,171 geimpft. In Bautzen erkrankten vom November 1863 bis November 1864 457 Personen, von denen 284 Geimpfte starben. Im wiener allgemeinen Krankenhause kamen von 1836 bis 1856 6213 Blattererkrankungen vor, von denen 5217 Fälle Geimpfte betrafen. Vom 1. Oktober 1861 bis Ende Juni 1863 erkrankten in Wien an den Blattern 2160 Personen, darunter 1973 Geimpfte. Von 30,848, die 1858 in Preußen an den Blattern erkrankten, waren 25,090 Geimpfte. 1870 wurden in Berlin 1337 Personen von den Blattern befallen, von denen 1064 einmal und 127 zweimal geimpft waren; nur 237 waren Ungeimpfte. Geheimer Rath Wunderlich in Leipzig sagt, daß von 33 blatterkranken Franzosen 30 geimpft waren und von den übrigen im leipziger Krankenhause bis Ende April abgelaufenen 682 Pockenfällen nicht weniger als 625 Geimpfte betrafen. Ebenso sagt Dr. Ferd. Paul Käppler, daß von 1868 bis 1869 in Leipzig von 518 Blatterkranken 478 Geimpfte und nur 40 Ungeimpfte waren." In Erwägung dieser Daten, fordert die Petition, der Reichstag möge die Impffrage, die leider bis jetzt als eine „rein medizinische" der Diskussion unzugänglich erachtet worden sei, hinfort als das betrachten, was sie in Wahrheit sei, als eine eminent volkswirthschaftliche. Die Entscheidung über die Vortheile und Nachtheile des Impfens dürfe nicht impffreundlichen

---

Der Andrang desselben belästigte den Fürsten bisweilen auf peinigende Weise und er mußte oft durch eine lebendige Allee schreiten und die nicht enden wollenden Grüße erwidern, — daher sucht er noch mehr die einsamen Pfade und kommt wohl gar nicht nach der Stadt. Die Fürstin dagegen sehen wir oft in der schönen bairischen Equipage (Blau und Silber) von Laden zu Laden fahren, in gleicher Weise neugierig angestaunt oder ehrfurchtsvoll begrüßt, wie ihr Gemahl.

Weit unscheinbarer fährt die Exkönigin von Neapel zum Bade, wenn sie auch im Kurgarten, unter unzähligen überputzten Gestalten, durch ihre exquisite Toilette und imposante Haltung auffiel. Wir sahen Maria von Gaeta, zart und einfach, in weißem Flor über rosa Seide und einem weißen Cachemirtalma mit breiten Kanten verziert; echt königlich in jeder Bewegung. Und dennoch lag so viel zarte Anmuth und schüchterne Frauenwürde über ihre ganze Persönlichkeit ausgebreitet, daß man wohl begriff, wie nur die edelsten Herzensregungen sie einst zum Heldenweibe stempeln konnten. Gleich ihr, erinnert auch die hier mit ihrem Gemahl anwesende Gräfin Trani an die Kaiserin von Oesterreich, obschon Letztere anerkannt die Schönste der Geschwister bleibt.

Unter der breiten Kolonnade, die sich an der Vorderfront des neuen Kurhauses hinzieht, finden sich jeden Nachmittag die verschiedensten Nationen zusammen, ohne daran zu denken, daß Anno 66 Hunderte von Todten und Verwundeten dort gelegen. Auch der eiserne Schlachtenlenker Steinmetz stellt sich im Kreise auserlesener Freunde, bei kräftigstem aber schlichtesten Aussehen, an der Seite seiner jungen Gemahlin, zu bestimmter Stunde ein und scheint sich sehr behaglich zu fühlen, wenn Alles um ihn her plaudert und scherzt. Sie strahlt in rothem Sammetkleide, mit eben solchem Barett und läßt das schöne, klare Auge, oft auf die weiße Spitzen-Broderie fallen, die sie pour passer le temps in der Hand hält.

Auch dem Minister Delbrück huldigt man durch die, einem so würdigen Staatsmanne gebührende, stumme Achtung und kann wohl das beglückte Lächeln seiner ihn um halbe Kopfhöhe überragenden Gattin erklären, mit welchem sie auf seinen Arm gelehnt, — den schlanken Sohn erster Ehe neben sich durch die Menge schreitet, um an der Ministertafel theilzunehmen, wo Herr von Bernuth sie bei bestem Humor erwartet oder findet. Weniger froh wandelt die Tochter Meyerbeers (Frau Obrist von Korf) ihre Straße; eine zartbesaitete, poetische Natur, deren Herzenswerth, einmal erkannt, ungemein fesselt. Ich möchte sie mit einem sanftem Melodrama vergleichen.

Schon um 6—7 Uhr Morgens lauschen wir den Klängen der königlichen Kurkapelle, unter Kapellmeister Kiehaupt, — während wir Brunnen trinken, mit Bekannten plaudern, Blumen und Beeren und Backwerk, „Fürst-Bismarck's-Bretzel" kaufen, — die Adolph Ströhlein höchst bombastisch im Kur-Anzeiger auch Albions Söhnen, als „Prince of Bismarck's bread!" rekommandirt; nach dem Frühstück rüsten wir uns zur Matiné, welche von Musikdirektor Soltans aus Mainz arrangirt und von seiner Gattin, geb. Hentz, der königlichen Hofopernsängerin aus Kassel, gekrönt wird. Das gefeierte Künstlerpaar wird mit Blüthen und Versen überschüttet.

Nachmittags ist Promenaden-Konzert von der Kapelle des 32. thür. Regiments und Abends singt der Opernsänger Emil Scaria im Konzert, der schon dadurch zum Löwen des Tages wird, daß er, wie verlautet, dem Jupiter von Bayreuth zu trotzen wagte und freiwilligen Urlaub nahm. Er will auch im hiesigen königlichen Theater auftreten, das später eine Gastvorstellung der Tänzerin: „Miß Leopoldine Adacker," vom Drurylane-Theater zu London, verheißt, die ein glänzendes Manöver auf dem Velozipede ausführen soll. Doch weder sie noch er lockt uns in Thalias dürftigen Tempel. Einmal und nicht wieder betreten wir ihn, denn obgleich schon: „Ein Mädel ohne Geld" neben vielem Ulk, manche weise Lehre enthielt, so ziehen wir die Ausflüge in die herrliche Umgegend Kissingens, seinem mangelhaften Theater doch bei Weitem vor. Außer den regelmäßigen Omnibusfahrten nach der Saline, erleichtern die vorzüglichsten Droschken dem Publikum jede weitere Fahrt, wenn dasselbe nicht vorzieht zu Fuß nach dem Altenburger Hause, Café Belvedere oder Café Bellevue zu wandern, neben welchen die kleine, verlassene Villa der Spitzeder, so freundlich, — so recht vertrauenerweckend den Vorübergehenden grüßt. Doch weiter, immer weiter in die grüne, bergige Landschaft hinein! — Vorbei an dem wie auf Fels gegründeten alterthümlichen „Schloß Aschach", dem Grafen Luxberg gehörig, das steif und düster auf das schäumende Wehr im brausenden Strom herabschaut, das der ganzen Gegend etwas ungemein pittoreskes giebt; vorbei nach dem stillen, bescheidenen Boclet, dem zwei bis drei Meilen entfernten Stahl-Brunnen-Bade, in welchem zur Zeit 50 blutarme (Blut-Arme) Personen auf Heilung hoffen und das uns durch die im vorigen Jahrhunderterbaute Quell-Bedachung „Zum Besten der leidenden Menschheit" auffiel, die mit breiten Steintreppen und kuppelartiger Ueberwölbung weit elegantere und besuchtere Bäder übertrifft. Vorbei nach Trimberg, mit seiner ehemaligen stolzen Burg, deren Besatzung einst das letzte Vorstenthier gebraten und auf die sie belagernden Schweden abgefeuert hat, um den Feinden einen hohen Begriff von der Menge ihres Proviants beizubringen. Nach Dr. Dirufs Buch über Kissingen und Umgegend soll diese verzweifelte List geglückt sein. Die Belagerer zogen von dannen, die Veste war gerettet. Wir aber tranken, in dem Traubenmaß von Trimbergs Höhen, das Wohl des geliebten deutschen Vaterlandes und seiner Einheit. X.

Aerzten überlassen werden, sondern müsse von unparteiischen Männern an der Hand der Erfahrung und der Statistik gesucht und festgestellt werden. „Nachdem die hervorragendsten Aerzte", sagt die Petition, „es ausgesprochen haben und das Publikum täglich die traurigsten Erfahrungen mit der Impfung macht, so prüfe man einfach selbst, welches Unheil die Impfung mehr und mehr anrichtet und man wird es mindestens gerecht finden, es Jedem selbst zu überlassen, ob er die Seinen vergiften lassen will oder nicht."

‡ **Berlin**, 5. Februar. [Die Provinz Posen im preußischen Haushaltsetat.] Zu den Spezialetats der einzelnen Ministerien für das Jahr 1877/78 sind in der Budget-Kommission an die Staatsregierung mannichfache Anfragen gerichtet worden, die seitens der Regierungskommissare ihre Beantwortung erhielten. Wir heben von diesen die die Provinz Posen betreffenden Details hervor. Bei der Berathung des Etats für das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten (Kap. 107 Tit. 17) interpellirte der Abg. Parisius die Staatsregierung über die landwirthschaftlichen Mittelschulen, welche bisher sich auf 10 beliefen und um 3 vermehrt worden sind, so daß auch die Provinz Posen eine am 1. April in Fraustadt zu eröffnende erhält. Aus Anlaß dieser Vermehrung sind diesmal für die gesammten Anstalten 220,000 Mk., und zwar 48,000 Mk. mehr als im Vorjahre, ausgeworfen. Die Schule in Fraustadt soll später, sobald sie ein Abiturienten-Examen mit Erfolg durchgeführt hat, die Qualifikation zur Verleihung von zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigenden Abgangszeugnissen erhalten. Von fremden Sprachen wird auf ihr Lateinisch und Französisch getrieben werden. — Auf eine Anfrage desselben Abgeordneten über Errichtung von Fischpässen (Kap. 110 Tit. 1) erklärte die Staatsregierung, daß auch für die Drage und Küddow Fischwege über einzelne dort vorhandene Wehre projektirt seien, nachdem eine örtliche Untersuchung durch Baurath Michaelis in Münster stattgefunden habe. — Aus der Antwort auf die Anfrage des Abg Henze betreffs Einführung des Lebendgewichts beim Schlachtvieh auf allen Schlachtviehmärkten der Monarchie ersehen wir, daß auch für den beabsichtigten Schlachtviehmarkt der Stadt Posen, falls er ins Leben tritt, die Notirung nach Lebendgewicht für ausführaar erklärt wird und dort in Aussicht genommen worden ist. — Zur wirksamen Abwehr der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande sind in der Provinz Posen zwei Grenz-Thierarztstellen, nämlich in Inowrazlaw und Skalmierzyce, gegründet worden. — Ein Bericht über die Aufgabe und Wirksamkeit der zu errichtenden Moorversuchsstation ist, der Hauptsache nach, einem Gutachten des Prof. Dr. Peters in Posen entnommen, welchen die besten Erfahrungen in dieser Frage zugeschrieben werden. — In Ausführung des Waldschutzgesetzes sind Schutzmaßregeln in den Gemarkungen Waitze, Kreis Birnbaum, Kiebel, Kreis Bomst, Orzechowo, Kreis Bomst, Czarnikau, den Ortschaften Dembitz, Godzemba, Kempe, Johannisdorf, Kreis Inowrazlaw, angeordnet. — Beim Etat für das Ministerium des Innern erbat sich die polnische Fraktion durch den Abgeordneten v. Czarlinski Auskunft darüber, in welche Kasse die von dem Diözesanverwalter Herrn v. Massenbach vom Klerus der Erzdiözese Posen und Gnesen eingezogenen Strafgelder, ca. 180,000 M., geflossen seien und wie die Gelder verwaltet würden. Die Antwort der Staatsregierung lautete: „Die von den königlichen Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in erledigten Diözesen festgesetzten und zur Einziehung gelangenden Exekutivgeldstrafen fließen zu den allgemeinen Staatsfonds und bilden, wie alle von den Staatsbehörden im Verwaltungswege festgesetzten Geldstrafen, eine Einnahme der allgemeinen Finanzverwaltung. Hiernach ist auch in den Erzdiözesen Gnesen und Posen verfahren. Wie hoch die dort eingegangenen Strafgelder sich belaufen, ist diesseits nicht bekannt." — Zu Kap. 100 Tit. 3 und 4 erkundigte sich ebenfalls der Abgeordnete v. Czarlinski eingehend nach der Stellung des Ministerial-Kommissarius Rex in Thorn. Er wurde dahin aufgeklärt, Rex sei, als der polnischen Sprache mächtig, durch den Minister des Innern dem Landrathe des Kreises Thorn zur Ueberwachung der polnischen Bewegungen und der polnischen Presse zugeordnet und hierbei unter die Leitung und Disziplin des gedachten Landraths mit der Maßgabe gestellt worden, daß er ebenso diejenigen Aufträge zu vollziehen habe, welche ihm von der Regierung zu Marienwerder oder dem Oberpräsidenten der Provinz ertheilt werden. Das Kommissorium wäre zunächst auf sechs Monate ertheilt und sei von da ab nach jedesmaligem Ablaufe prolongirt worden. — Für die Polizeiverwaltung in der Stadt Posen (Kap. 94 Tit. 6) sind 107,025 M. ausgeworfen, 5190 M. mehr als im Vorjahre. Die Zahl der dort jetzt vorhandenen 37 Schutzleute, wovon je einer auf 1800 Einwohner kommt, ist von der Staatsregierung als nicht ausreichend angesehen worden, den Polizeidienst daselbst nach allen Richtungen hin ordnungsmäßig zu verwalten. Insbesondere erscheint es ihr nothwendig, zur besseren Ueberwachung des Eisenbahn- und Fremdenverkehrs des zum Polizeibezirk Posen gehörigen Dorfes Jerzyce und des öffentlichen Fuhrwerks drei Schutzleute mehr anzustellen. Bei der Polizeidirektion sind ferner in den letzten Jahren die Bureaugeschäfte so angewachsen, daß die Anstellung eines zweiten Kanzlisten nothwendig geworden ist. — Für die Polizei-Distrikts-Kommissarien in der Provinz Posen (Kap. 98) sind als Gesammtausgabe 479,508 M., gegen das Vorjahr 6960 M. mehr veranschlagt. Es hat sich nämlich die Vermehrung von je einem Distrikts-Kommissarius für die Kreise Obornik und Schildberg herausgestellt. Während in der Allerhöchsten Ordre vom 10. Dez. 1836 die Seelenzahl der einzelnen Polizeidistrikte in der Provinz Posen auf 6,000 bis 9,000 normirt worden ist, wird das Maximum von 9,000 Seelen in den vorgenannten landräthlichen Kreisen bei den meisten Polizeidistrikten erheblich überschritten, so daß hieraus, sowie aus der zu großen Ausdehnung einzelner Distrikte bereits ernste Mißstände erwachsen sind. Behufs Abstellung derselben und im Interesse einer ordnungsmäßigen, wirksamen und ersprießlichen Verwaltung ist daher eine anderweitige Eintheilung und Abgrenzung der betreffenden Polizeidistrikte zum Zwecke einer angemessenen Verkleinerung derselben erforderlich. Demgemäß würde für den Kreis Obornik ein 5. Polizeidistrikt mit dem Amtssitze Obornik und ca. 6,400 Seelen, für den Kreis Schildberg aber ein 6. Polizeidistrikt mit dem Amtssitze Mixstadt und ca. 9,300 Seelen zu bilden und für jeden dieser beiden neuen Distrikte ein Kommissarius anzustellen sein. Selbst nach dieser anderweitigen Eintheilung würde jeder der bisherigen Polizeidistrikte in den gedachten Kreisen immer noch 6,000 bis 9,000 Seelen behalten, einer derselben sogar das Maximum von 9,000 Seelen auch noch fernerhin überschreiten, aber dennoch würde durch gleichzeitige zweckmäßige Abgrenzung der Distrikte die Verwaltung sehr erheblich erleichtert werden. — Im Etat für das Handelsministerium hat Herr von Wilamowitz-Möllendorff, Abgeordneter für den Landkreis Posen, in Bezug auf die Schiffbarmachung der oberen Netze die Staatsregierung interpellirt, weshalb mit der Ausarbeitung dieser wichtigen Kanalisirungsarbeit nicht begonnen sei. Im Etat für 1874 war nämlich unter dem Extraordinarium die Summe von 600,000 M. für Schiffbarmachung der oberen Netze von Nakel bis zum Goplo-See ausgeworfen. Dieselbe ist in den Etat für 1875 übernommen und nach der Uebersicht über die Ausgaben pro 1875 noch nichts davon verausgabt worden. In den Etat für 1876 und in den Entwurf des Etats pro 1877/78 ist aber dieser Posten nicht übernommen.

Der Fragesteller wies ferner auf den Zusammenhang der zur dauernden Verbesserung des bromberger Kanals mit 90,000 M. veranschlagten Position, während die Bezirksregierung 191,000 M gefordert habe, mit obiger Frage hin, weil durch die Schiffbarmachung der oberen Netze für den bromberger Kanal ein Wasserreservoir gewonnen werden und damit die allein durchgreifende dauernde Verbesserung dieses Kanals erzielt werden könne. Er stellte hierauf die Anfrage, ob die Staatsregierung diesen Zusammenhang bei der Frage in Rücksicht gezogen und die in dieser Hinsicht vom Wasserbauinspektor Schulemann ausgearbeitete Denkschrift, welche den Vorstand der Goplo-Bachorze-Meliorationsgenossenschaft durch den Druck vervielfältigt habe, für zutreffend erachte. Die Staatsregierung gab hierauf folgende Erklärung ab: Das Projekt zur Schiffbarmachung der oberen Netze von Nakel bis zum Goplosee machte sehr umfassende Vorarbeiten bezüglich des Anschlusses des Salzwerkes bei Inowrazlaw und der Kalksteinbrüche bei Barczin an die Wasserstraße nothwendig und erforderte langwierige Verhandlungen einerseits mit den dabei interessirten 3 Meliorationsgenossenschaften, andererseits mit den Besitzern der labischiner, der Thur- und der chobiliner Mühle, welche sämmtlich gewisse Anrechte an das zum Schifffahrtsbetriebe erforderliche Wasser haben. Nachdem jene Vorarbeiten und diese Verhandlungen beendet worden sind, ist das Projekt aufgestellt worden und es wird nunmehr wegen Beschaffung der außer den im Etat von 1874 ausgebrachten 600,000 Mark erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 4 Millionen Mark mit der Finanzverwaltung in Verbindung zu treten sein. In der letzteren Summe sind die Kosten der Anschlüsse der inowraclawer und barcziner Werke noch nicht enthalten. Die von der königlichen Regierung zu Bromberg zur dauernden Verbesserung des bromberger Kanals angemeldeten und im Etatsentwurfe nur zum Theil berücksichtigten Beträge in Höhe von 191,000 Mark beziehen sich nicht auf die Verstärkung der Speisewasser, welche der Scheitelstrecke des bromberger Kanales aus der oberen Netze zugeführt werden. Ob eine Verstärkung dieser Speisewasser bei der Schiffbarmachung der oberen Netze ohne Beeinträchtigung berechtigter Interessen thunlich sein wird, unterliegt noch der weiteren Prüfung. Die Vortheile, welche eine Benutzung der im Goplo-See aufgespeicherten Wassermassen für die Speisung des bromberger Kanales dieser Wasserstraße gewähren würde, sind bei Aufstellung des Projektes zur Schiffbarmachung der oberen Netze wohl erwogen worden. Die vom Baurath Schulemann ausgearbeitete Denkschrift, welche der Vorstand der Goplo-Bachorze-Meliorations-Genossenschaft durch den Druck vervielfältigt hat, ist dem Erläuterungsberichte zu dem Projekte angeschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Februar.

— Die Ultramontanen scheinen sich dem Glauben hingegeben zu haben, daß die Staatsbehörden in unserer Provinz Ermüdung und Unlust ergriffen habe, und fühlen sich wie aus einer Korrespondenz des „Kuryer Poznański" hervorgeht, über die entgegengesetzte Wahrnehmung sehr enttäuscht. Dem Blatte wird nämlich als Zeugniß für das unbeirrte Vorgehen der Staatsregierung eine Verfügung des königl. Kommissars Perkuhn an mehrere Kirchenvorstände mitgetheilt, in welcher es heißt:

„Den Kirchenvorstand veranlasse ich hiermit, mir in vier Wochen mitzutheilen, ob und auch welche Brüderschaften bei der dortigen Kirche existiren, welche Zwecke diese Brüderschaften verfolgen, ob sie Satzungen haben, sowie ob und wann sie bestätigt worden, ob und welches Vermögen an unbeweglichen Gut und Kapital sie haben und schließlich wer dieses Vermögen jetzt verwaltet." Ein Kirchenvorstand soll geantwortet haben, daß die kirchlichen Brüderschaften eine rein geistliche Institution seien und also der Aufsicht des Kommissars nicht unterlägen. Außerdem sei das Vermögen der Brüderschaften durchaus nicht kirchliches Vermögen im Sinne des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens und daher habe der Kommissar gar kein Recht, sich in die Verwaltung zu mischen.

— Zu dem gerichtlichen Termin, welcher für den Kardinal Ledochowski am morgigen Tage anberaumt ist, ist auch der frühere verantwortliche Redakteur des „Kuryer Poznański" Zakrzewski, wie dieses Blatt meldet, als Zeuge vorgeladen worden.

δ **Meseritz**, 2. Februar. [Abiturientenprüfung. Jubiläum.] Am Mittwoch fand bei dem hiesigen Gymnasium die Abiturientenprüfung statt. Sämmtliche fünf Prüflinge bestanden die Prüfung. — Gestern feierte der Superintendent und Oberpfarrer Vater hier sein 50 jähriges Amtsjubiläum. In früher Morgenstunde wurde demselben von dem hiesigen Männergesangverein ein Ständchen gebracht. Um 10 Uhr war kirchliche Feier, zu welchem Zweck die Kirche mit jungen Tannen und Guirlanden geschmückt war. Regierungs-Präsident Wegner und der General-Superintendent D. Cranz geleiteten den Jubilar zum Altar, ihnen schlossen sich die Geistlichen des Kirchenkreises, die Stadtverordneten, Magistrat, Kirchenräthe, Lehrer ꝛc. an. Nach einem Choral richtete General-Superintendent D. Cranz eine Ansprache an die Gemeinde über die Stelle aus dem Psalmen: „Bewahre meine Seele. Hilf Du, mein Gott, Deinem Knecht, der sich verläßt auf Dich." Hierauf hielt der Jubilar die Festpredigt. Nach dem Gottesdienst wurden die Gratulationen und Geschenke überbracht. Von Seiten der Stadt wurde dem Jubilar eine Luther-Säule von gediegenem Silber überreicht, seine Amtsbrüder verehrten ihm ein prachtvolles Bibel-Album mit Illustrationen und die Lehrer beschenkten ihn mit einem Ruhesessel. Regierungs-Präsident Wegner überreichte dem Jubilar den Kronenorden. Nachmittag um 3 Uhr war das Festdiner in Spielhagen's Hotel.

⊡ **Fraustadt**, 5. Februar. [Landwirthschaftliche Schule]. Wie wir bereits früher mittheilten, soll mit Ostern d. J. hier eine landwirthschaftliche Schule errichtet werden. Wir haben jetzt hinzuzufügen, daß die Vorbereitungen zur Eröffnung dieser Anstalt im Wesentlichen beendet sind. Die nöthigen Räumlichkeiten für Klassenzimmer u. s. w. sind gemiethet, für die Ausstattung derselben ist oder wird gesorgt und vor Allem sind die nöthigen Lehrkräfte für die beiden Klassen, mit denen die Schule eröffnet werden soll, erworben. Außer dem Direktor werden noch zwei Lehrer angestellt, von denen einer, Dr. Müller, zuletzt als Privatdozent an der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena gewirkt hat und mit seinen philologischen und theoretisch-landwirthschaftlichen Kenntnissen auch mehrjährige praktische Erfahrungen als Gutsinspektor und an landwirthschaftlichen Versuchsstationen verbindet. Die neue Schule wird daher in den landwirthschaftlichen Fächern den an sie zu stellenden Anforderungen völlig genügen können und es hängt nur von der Theilnahme ab, welche das Institut bei dem Stande findet, für den es bestimmt ist, nämlich den größeren und mittleren Grundbesitzern, um demselben eine segensreiche Wirksamkeit für unsere Provinz zu sichern.

Um einem Mißverständnisse, welches wir öfters mündlich zu berichtigen Gelegenheit nehmen mußten, bei unseren Lesern vorzubeugen, weisen wir nochmals darauf hin, daß es sich hier weder um eine Ackerbauschule, noch um eine landwirthschaftliche Akademie, sondern um eine Anstalt handelt, die man ungefähr als eine Realschule zweiter Ordnung bezeichnen kann, bei der Naturwissenschaft und Landwirthschaftslehre im Stundenplan eine bedeutende Rolle spielen. Allerdings kann diese Anstalt später auch dem rein praktischen Bedürfniß insofern dienen, als mit ihr unter der Leitung des obengenannten Herrn Dr. Müller eine Versuchsstation verbunden werden soll und ihre Verbindung mit einer Ackerbauschule in der Zukunft immerhin möglich ist.

θ **Bromberg**, 2. Februar. [Verlegung der Direktion der Ostbahn. Ein räthselhaftes Schreiben. Gesundheitszustand im hiesigen Seminar]. Nach einem neuerdings aufgetauchten Gerüchte soll es nunmehr feststehen, daß die Direktion der königlichen Ostbahn nun doch von hier fortkommen und in zwei Jahren nach Berlin verlegt werden wird. Man schließt dies schon aus dem Umstande, daß in Folge einer vom Handelsminister eingetroffenen Verfügung die bereits in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten auf dem hiesigen Bahnhofe ꝛc. vorläufig nicht in Angriff genommen werden sollen. Für uns Bromberger wäre die Verlegung der Direktion und der damit verbundene Wegzug einer Anzahl Beamtenfamilien ein harter Schlag. — Vor einigen Tagen ging bei der hiesigen Regierung ein anonymes Schreiben ein, in welchem ein wahrscheinlich in der Umgegend wohnender Ackerwirth derselben anzeigt, daß er vor drei Jahren in Bromberg eine Brieftasche gefunden, in der sich über ein Tausend Thaler Papiergeld, außerdem verschiedene Wechsel und Werthpapiere befunden hätten. Für das Geld will sich der betreffende Finder ein Grundstück gekauft, die Brieftasche jedoch mit ihrem Inhalte an einem in dem Briefe näher bezeichneten Orte vergraben haben. Seit zwei Jahren läge er, der Briefschreiber, krank darnieder, litte Gewissensbisse und dies veranlaßte ihn zu der Anzeige jenes s. Z. gemachten Fundes. Was an dieser ganzen Sache wahr ist, dürfte wohl durch die von der betreffenden Behörde angestellten Recherchen sich ergeben. — Im hiesigen evangelischen Seminar verstarb gestern ein Zögling am Typhus, der Gesundheitszustand soll, ungeachtet mehrere Zöglinge an Augenentzündungen leiden, ein ganz normaler sein.

In dem Artikel „Zur Bodenkreditfrage" (in unserem letzten Mittagsblatte) endigen die Motive des vom Herrn Rittergutsbesitzer Tschuschke gestellten Antrages mit dem vorletzten Abschnitt. Hinter den Worten „Schulden zu tilgen" und vor „Wenngleich" muß deßhalb der (durch ein Versehen weggelassene) Name des Herrn Antragstellers stehen. Die gewünschten Erklärungen sind an den Verfasser des Artikels Herrn Tschuschke auf Babin zu schicken.

Vermischtes.

* **Hamburg**, 1. Februar. Der Vertreter des vor Kurzem erst eröffneten „Grand Union Magazin de Paris" Hermann Maier ist hier mit Hinterlassung von 200,000 Mark Passiven flüchtig geworden. Derselbe war seit einem Jahre etablirt und hatte ein Agentur- und Kommissions-Geschäft. Im November v. J. eröffnete er unter der vorgenannten Firma ein Geschäftslokal, Bleichenbrücke 12. Laut Ankündigung waren die Preise der dort angebotenen Waaren so niedrig gestellt, daß sich bald eine zahlreiche Kundschaft, namentlich der Damenwelt angehörend, einfand. Die Zahl der angestellten Verkäufer mußte von Tag zu Tag vermehrt werden und die Lokalität erwies sich in Folge dessen bald als zu klein. Das Geschäft wurde nun nach dem Gänsemarkt verlegt und es waren daselbst fortwährend nicht weniger als zwölf Verkäufer thätig. Der Umsatz wurde als ein überaus großer bezeichnet. Seit der vorigen Woche ist Maier unsichtbar geworden und fand man die Lokalität eines Morgens verschlossen. Auf eine Wechselforderung des Hauses Bon Marché in Paris in beträchtlicher Höhe war bereits ein Wechselarrest erkannt. Unter diesen Umständen hielt es nun Herr Maier für geboten, sich aus dem Staube zu machen. In den Lokalitäten, welche von der Polizei geöffnet wurden, fand man noch ein Waarenvorrath, dessen Werth auf über 100,000 Mark taxirt wird. Außerdem wurden in der Wohnung des Flüchtlings, im eigenem Hause in der Louisenstraße, eine Menge Pretiosen vorgefunden, nichts aber an baarem Gelde. Die Geschäftsbücher, welche in den verschlossenen Geldschrank sich befanden, der gewaltsam geöffnet werden mußte, waren leer, die wenigen beschriebenen Seiten sind anscheinend kurz vor der Entdeckung herausgerissen worden. Noch einige Tage vor seiner Flucht hat Maier von verschiedenen hamburger Banquiers namhafte Summen, die in einigen Tagen zurückerstattet werden sollten, erhoben und es wird auf Antrag der Betrogenen nunmehr gegen den Flüchtling ein Steckbrief erlassen werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Für Freunde des Plattdeutschen erscheint unter Redaktion von Wilhelm Kastner in Schleswig (Verlag von C. A. Koch in Leipzig) der „Plattdütsche Husfründ", ein belletristisches Volksblatt, das nun seinen 2. Jahrgang begonnen hat. Der auf dem Titel in Person abgebildete Hausfreund ist ein sehr gemüthlicher Herr, und gemüthlich ist auch der Inhalt der uns vorliegenden Nummern. — Die bekannte Zeitschrift für Vogelliebhaber „Die gefiederte Welt", Herausgeber Dr. Karl Ruß, beginnt ihren 6. Jahrgang in Beweis für ihre Lebensfähigkeit.

Briefkasten.

X. Ja! Nach Ablauf des Quartals.

F. in P. Wir ersuchen dringend, auf dem Papier einen unbeschriebenen Rand zu lassen, auf welchem wir unsere Weisung, wie der Artikel gedruckt und wohin er gestellt werden soll, event. auch unsere Bemerkungen, Beifügungen und Abänderungen schreiben können. Das Papier ist ja so sehr billig und uns wird so kostbare Zeit geraubt, wenn wir den unbeschriebenen Rand nicht vorfinden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 6. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte nach längerer Debatte die Vorlage über Umwandlung des Zeughauses in der Fassung der Kommission und erledigte in zweiter Lesung mehrere Titel des Etats des Ministerium des Innern. Die Polen und mehrere Zentrumsmitglieder brachten verschiedene Klagen vor, denen der Minister entgegentrat. — Eine kaiserliche Verordnung im „Reichsanzeiger" beruft den Reichstag zum 22. Februar.

Wien, 6. Februar. Die „Politische Korrespondenz" meldet: Die Pforte gab der serbischen Regierung die Grundlagen für die Friedensverhandlungen kund. Auf materielle Garantien verzichtend, beansprucht sie eine diplomatische Vertretung in Belgrad, Gleichberechtigung der Katholiken und Juden mit den Serben, Nichtduldung der Bildung von bewaffneten Banden auf dem serbischen Gebiet, Verhinderung des Eindringens solcher Banden auf türkisches Gebiet, Nichtgestattung geheimer Gesellschaften, die Erhaltung serbischer Festungen in gutem Zustande, die Aufziehung der türkischen Flagge neben der serbischen Flagge auf diesen Festungen. Es ist zweifellos, daß Serbien alsbald eine Spezialkommission nach Konstantinopel entsenden werde.

Wien, 6. Februar. Die Verhandlungen zwischen den Ministern beider Reichshälften in der Bankfrage haben zu keinen Resultat geführt. Die ungarischen Minister kehren heute nach Pest zurück.

Konstantinopel, 6. Februar. Mithad Pascha ist durch einen Adjutanten des Sultans ins Palais berufen und von dort sofort an Bord der kaiserlichen Yacht „Izzedin" gebracht worden, welche sogleich in das mittelländische Meer abfuhr. Man glaubt, Mithad werde in Syra landen.

Aus dem Kreise Samter.*)

Die verflossenen Landtags- und Reichstagswahlen hören nicht auf, die Gemüther zu beschäftigen. In der „Posener Zeitung" haben sich in letzter Zeit die Artikel aus den Kreisen Samter, Birnbaum, Obornik gejagt. Das Tendenziöse leuchtet aus jedem Artikel hervor und deshalb scheint es geboten, den ferne stehenden, mit den hiesigen Verhältnissen unbekannten Lesern dieser verbreiteten Zeitung in aller Kürze ein wahrheitsgetreues Bild vorzuführen.

Bei den letzten Landtagswahlen im Wahlbezirk Birnbaum-Samter standen sich nicht, wie es die feudale Partei so gern hin-

---

*) Der vorstehende Artikel wird uns von einem angesehenen Kreiseingesessenen eingesandt, welcher sich zur freikonservativen Partei bekennt. Wir haben nun Stimmen aus allen Parteilagern aufgenommen und halten jetzt die Debatte für geschlossen.

Red. d. Posener Zeitung.

(Beilage.)

stellen möchte, die Konservativen und Liberalen gegenüber, sondern alle Parteischattirungen machten geschlossen Front gegen eine extreme Partei — gegen die Partei der Junker! Der bürgerliche Stolz und die bürgerliche Ehre wiesen mit Entschiedenheit eine Kandidatur zurück, die ein agitirender Landrath und die mit ihm verbündeten Junker einem ganzen Wahlbezirk aufdrängen wollten. Es ist eine im ganzen Wahlbezirk bekannte Thatsache, daß nicht die liberale Partei, sondern die freikonservative Partei jene Kandidatur zu Falle gebracht hat. Der feudalen Partei ist allerdings von allen Seiten ein Sünden-Register aufgerollt worden, das sie so leicht nicht verwinden wird. Es ist geradezu eine Unwahrheit, daß die Worte, welche der Herr Vorsitzende am Schlusse der Vorversammlung am 27. Oktober v. J. in Zirke sprach, der gesammten konservativen Partei gegolten haben; die Worte waren ausdrücklich an die feudale Partei gerichtet, welche sich nicht gescheut hatte, durch ihre Erklärungen ein völlig unpatriotisches Verhalten zu avisiren. Die wahre konservative Partei lehnt überhaupt jede Gemeinschaft mit den Feudalen auf das Bestimmteste ab und wird in Zukunft unter strenger Ausschließung dieser, die konservative Sache diskreditirenden, Elemente die Verständigung mit der liberalen Partei suchen.

Ein Moment, welches gerade bei den Landtagswahlen Ausschlag gebend war, ist bisher außer Acht gelassen worden. Es war Ehrensache für den Wahlbezirk, aus dem jene bekannte landräthliche Aufforderung an die Herren Kollegen ergangen war, zu beweisen, daß landräthliche Zumuthungen, wie sie verdienen, zurückgewiesen werden. Es ist dies mit einer Wucht geschehen, daß wir den anderen Wahlbezirken wohl zurufen dürfen: „Nehmt Euch ein Beispiel daran!" Die Fahne, die am 27. Oktober v. J. in Zirke ihr stolzes Panier entfaltete — es war die Fahne der bürgerlichen Ehre!

Bei den Reichstagswahlen im Wahlbezirk Birnbaum-Samter-Obornik hat die liberale Partei die Niederlage der Deutschen hauptsächlich verschuldet. Wenn liberale Vertrauensmänner erklären, daß ein liberaler Kandidat aus der Wahlurne hervorgehen müsse, sonst lieber ein Pole gewählt werden möge, — da ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß die liberale Partei ebenso unpatriotisch gehandelt habe als die Feudalen. Von der freikonservativen Partei erging wiederholt der Mahnruf, man möge einen Kandidaten suchen, auf den sich alle deutschen Stimmen vereinigen würden! Die freikonservative Partei hat gegen die im letzten Augenblick vorgesuchte Kandidatur des verehrten Herrn v. Rönne, der ja einer durchaus gemäßigten politischen Parteirichtung folgt, nur den einzigen Einwand erhoben, daß diese Kandidatur nach den vor drei Jahren gemachten Erfahrungen die Unterstützung aller deutschen Wähler nicht finden würde, und schlug deßhalb im Einverständniß mit den Neukonservativen aller drei Kreise den Polizei-Präsidenten Herrn Staudy vor. Die Kandidatur wurde abgelehnt und die des Herrn v. Rönne festgehalten! Die gemäßigte konservative Partei hat sich der Majorität gefügt — sie trägt keine Schuld an der Niederlage der Deutschen! Ob die freikonservative Partei, welche in allen Wahlkämpfen sich durch ihr taktvolles, patriotisches Verhalten ausgezeichnet hat, auf die Konzession Anspruch machen konnte, auch aus ihren Reihen ein Mal einen Kandidaten hervorgehen zu sehen — das mag einer verständigen Erwägung anheim gegeben sein!

Civis romanus sum!

Oppeln, den 28. Januar 1877.

Polizeiverordnung
für den inneren Verkehr.

Nachdem die Rinderpest in den verseucht gewesenen Ortschaften des Groß-Strehlitzer Kreises erloschen, aber am 27. d. Mts. in Soßnitza (Kreis Zabrze) der Ausbruch derselben amtlich festgestellt worden ist, wird unsere unter dem 21. d. Mts. (drittes Extrablatt zu unserem Amtsblatte de 1877, Stück Nr. 3) erlassene zweite Verordnung für den inländischen Verkehr hiermit aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Vorschriften:

I. Die ad I unserer Amtsblatt-Verordnung vom 8. d. Mts., sowie ad A. unserer Amtsblatts-Verordnung vom 12. d. M., ad II unserer Amtsblatt-Verordnung vom 17. d. Mts. und unserer Amtsblattverordnung vom 19. resp. 21. d. M. (ad I) für alle Kreise unseres Bezirkes eingeführte **Hornvieh Kontrolle** bleibt nach wie vor für den ganzen Umfang unseres Bezirkes fortbestehen.

II. Dasselbe gilt bezüglich der **Anzeigepflicht** von verdächtigen Erkrankungen und Todesfällen unter dem Hornvieh gemäß § 11 bis 14 der Revid. Instruktion vom 9. Juni 1873, resp. § 4 des Bundesgesetzes vom 7. April 1869 (B. G. Bl. de 1869 S. 105 ff.). Auch diese Pflicht bleibt für den ganzen Umfang unseres Bezirkes fortbestehen.

III. Die Anwendung, der Verkauf und Empfehlung von **Vorbauungs- und Heilmitteln** bei der Rinderpest ist für den ganzen Umfang unseres Bezirkes untersagt. Zu den Vorbauungsmitteln sind Desinfektionsmittel nicht zu rechnen. (§ 16 der Rev. Instruktion vom 9. Juni 1873.)

IV. **Das Abhalten von Viehmärkten** jeglicher Art bleibt für den ganzen Umfang unseres Bezirkes untersagt.

V. **Die Abhaltung von anderen Märkten**, insbesondere von Wochen- und Krammärkten, wird für den ganzen Umfang unseres Bezirkes gestattet. Viehhandel darf jedoch auf diesen Märkten nicht stattfinden.

VI. Für alle diejenigen Distrikte unseres Bezirkes, welche nicht in der folgenden Nummer VII aufgeführt sind, werden die im § 17 der Revid. Instruktion vom 9. Juni 1873 vorgesehenen Verkehrs-Erschwerungen aufgehoben (confr. ad IV unserer Amtsblatt-Verordnung für den inländischen Verkehr vom 21. d. Mts.).

VII. Für die Kreise **Gleiwitz, Zabrze, Beuthen, Tarnowitz** und **Kattowitz, sowie für folgende Amtsbezirke** des Kreises Oppeln: Dombrowa, Dammratsch, Carlsruhe, Creuzburgerhütte, Alt-Budkowitz, Murow, Kupp, Brinnitz, Döbern, Poppelau, Alt-Schalkowitz, Chroßütz, Jelowa und Lugnian, **desgleichen für folgende Amtsbezirke des Kreises Falkenberg**: Norok, Nicoline, Schloß Schurgast, Niewe, Schönwitz, Dambrau, Hilbersdorf, Graase, Brande, Schloß Falkenberg (desgleichen Stadt Falkenberg), Schedlau, Kirchberg, Grüben, Jacobsdorf, Schaderwitz und Bielitz, und endlich für folgende Amtsbezirke des Kreises Grottkau: Ober-Kühschmalz, Petersheide, Hennersdorf, Mogwitz, Friedewalde, Falkenau, Winzenberg Koppitz, Striegendorf, Hohen Giersdorf, Endersdorf, Hönigsdorf, Alt-Grottkau, Halberdorf, Lichtenberg, Gublau u. Osseg treten resp. bleiben die Vorschriften des § 17 der Revid. Instruktion vom 9. Juni 1873 in Kraft. Demgemäß ist für diese Distrikte jede größere Ansammlung von Menschen — abgesehen von den politischen und kommunalen Wahlen, sowie abgesehen von den Kram- und Wochenmärkten —, desgleichen jede Ansammlung von Thieren, sowie der Handel mit Vieh und der Transport des letzteren, desgleichen von Dünger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien unterfagt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind durchgehende Eisenbahntransporte, welche aus anderen Theilen unseres Bezirkes — außer den vorstehend genannten — oder aus dem Auslande herkommen. Für letztere Transporte behalten die Vorschriften unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21. d. Mts. (Erste Verordnung zur Absperrung der Landesgrenze, drittes Extrablatt zu Stück 3 unseres Amtsblattes de 1877) unverändert Geltung. Die **Herren Landräthe** sind jedoch **ermächtigt**, auf Grund eines Attestes des Landrathsamtes des Ursprungsortes auch größere Landtransporte von Vieh aller Art excl. des Hornviehes, sowie von Dünger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien, **ohne Rücksicht auf die Größe des Transportes**, nach freiem Ermessen zu gestatten. Nur Hornvieh darf nicht in größeren Transporten, welche mehr als zwei Stück enthalten, auf dem Landwege getrieben werden. Das Ursprungsattest, auf Grund dessen der qu. Transport des Viehes u. s. w. erfolgen kann, muß den Namen des Besitzers, nähere Bezeichnung (Signalement) und Stückzahl des Viehes rc., sowie des Bestimmungsortes und die Bescheinigung enthalten, daß in dem Ursprungsorte des Viehes, Düngers u. s. w. die Rinderpest nicht herrscht. Die Königlichen Landraths-Aemter sind ferner ermächtigt, in geeigneten Fällen sich einzelne örtliche Polizeiverwalter (städtische Polizeiverwalter und Amtsvorsteher, keineswegs aber Vorsteher von Landgemeinden (Schulzen) für die Ertheilung dieser Ursprungs-Atteste zu substituiren. Hornvieh-Gespanne, welche zu Kram- oder Wochenmärkten fahren, müssen in den vorstehend gedachten Distrikten ebenfalls mit einem Ursprungs-Atteste versehen sein, andere Gespanne jedoch nicht.

VIII. Die für die verseucht gewesenen Dominialgehöfte zu Carolinenhof, Klutschau und Kaltwasser, Groß-Strehlitzer Kreises, angeordnet gewesene absolute Gehöftssperre, sowie die relative Ortssperre des Dorfes Kaltwasser ist, nachdem diese Punkte für völlig seuchenfrei erklärt worden sind, aufgehoben.

IX. Dagegen ist für das verseuchte Gehöft des Häuslers Gawron zu Soßnitza (Kreis Zabrze) und für das Nachbargehöft die absolute Sperre, für die Ortschaft Soßnitza die relative Sperre angeordnet worden.

X. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden gemäß § 327 und 328 des Deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
gez. **von Nesse.**

Familien-Nachrichten.

Selma Conitz,
Carl Schiff,
Verlobte.
Grünberg i. Schl. Gera.

Amalie Horwitz,
Louis Gerechter,
Verlobte.
Koschmin. Borek.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 3 Uhr entschlief sanft am Herzschlage nach langem schweren Leiden unsere innig geliebte Frau, Mutter, Tochter, Schwiegermutter und Schwester, Frau Rittergutsbesitzer
Mathilde Donchy
geb. **Kinzel.**
Dies zeigen um stille Theilnahme bittend an
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Morasko b. Posen, 6. Febr. 1877.
Die Beerdigung findet Freitag, den 9. Februar c., Nachm. ½2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Herr Bogislav Jul. Wentz mit Frl. Pauline Heinichen in Leipzig. — Ingenieur Herrman Bold mit Frl. Marie Sander in Neuseller-hausen u Schöningen. — Herr Paul Falkenhayn mit Frl. Auguste Bierlich in Waldenburg.

Druck und Verlag von W. Decker u Co. (E. Röstel) in Posen.